

DIENEN IN AA

Handbuch
für die
deutschsprachigen AA-Gruppen



Anonyme Alkoholiker

DIENEN IN AA

Handbuch für die deutschsprachigen AA-Gruppen

Überarbeitet nach der 25. GDK 2005

- Die vorliegende Fassung dieses Handbuches wurde auf der 25. Gemeinsamen Dienstkonferenz angenommen –
- Zukünftige Änderungen oder Ergänzungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit der Gemeinsamen Dienstkonferenz –
- Dieses Handbuch ersetzt alle zu diesem Themenkreis gefassten Beschlüsse früherer Konferenzen –
- Die einschließlich der 25. Konferenz empfohlenen Änderungen wurden vom GDB eingearbeitet (07/05) –

1. Ausgabe 1991
2. Ausgabe 1996
3. Ausgabe 1997
4. Ausgabe 2000
5. Ausgabe 2000/1
6. Ausgabe 2005

~~www~~ Anonyme Alkoholiker, Gemeinsames Dienstbüro
~~Postfach~~ Postfach FFÄ F, D-1 | FGG Öa * | -ä *
Tel.: 081 Ä FÄSGÄ ÄE, Fax: 081 Ä FÄSG Ä HÖE
www.anonyme-alkoholiker.de

www.anonyme-alkoholiker.at

www.anonyme-alkoholiker.ch

Inhalt

Abschnitt A

Vorwort	5
---------------	---

Abschnitt B

„VERMÄCHTNIS FÜR DAS DIENEN IN AA“ von Bill W.	6
---	---

Abschnitt C

Kurze Geschichte der deutschsprachigen AA-Gruppen	8
---	---

Abschnitt D

Gemeinsame Dienstkonferenz	
1. Bedeutung und Ziel	9
2. Zusammensetzung	10
3. Finanzierung	10
4. Delegierte	10
5. Konferenzteam	11
6. Wahl der Konferenzsprecher(innen)	12
7. Ablauf	12
8. Arbeitsweise	12
9. Empfehlungen an die Gemeinsamen Dienste	13

Abschnitt E

Rolle der Regionen und Intergruppen	14
---	----

Abschnitt F

Gemeinsames Dienstbüro	15
------------------------------	----

Abschnitt G

Gemeinsamer Dienstausschuss	
I. Aufgaben	16
II. Zusammensetzung	16
III. Empfohlene Voraussetzungen	17
IV. Berufung / Wahl / Rotation	17
V. Die Sachbearbeiter	17

Abschnitt H

„FÜHRUNG IN AA – IMMER EINE LEBENSNOTWENDIGKEIT“ von Bill W.	21
---	----

Abschnitt I

Anhang	
Präambel	26
Die Zwölf Schritte	27
Die Zwölf Traditionen	28
Die Zwölf Konzepte (Langform)	29
Satzung des AA-Interessengemeinschaft e.V.	31
Geschäftsordnung des GDA	35
Die Struktur der Dienste (Schema)	39

Anhang Schaubilder:

„Überlaufender Hut“
„Wahl nach dem Dritten Vermächtnis“
„Der Weg des Geldes in AA“

Abschnitt A:

Vorwort

Die vorliegende Schrift ist als Handbuch für Anonyme Alkoholiker in deutschsprachigen Gruppen gedacht, die der Gemeinschaft dienen. Wie in dem in Abschnitt B abgedruckten Artikel unseres Mitbegründers Bill W. dargelegt, ist Dienen in AA jegliches Bemühen, Alkoholiker(innen) anzusprechen, die noch leiden. Daraus folgt, dass sich diese Veröffentlichung an jeden Anonymen Alkoholiker wendet.

Wenn auch in den später folgenden Abschnitten Betonung auf die Gemeinsamen Dienste von AA gelegt wird, durch die einer ständig steigenden Zahl von Alkoholikern Hilfe angeboten wird, so schmälert dies in keiner Weise die überragende Bedeutung der Gruppe und ihrer Mitglieder. Die Diener der Gemeinschaft sind letzten Endes allen Mitgliedern gegenüber dafür verantwortlich, was sie in deren Namen tun: Durch die Gruppen, über die Regionalgruppen und die Gemeinsame Dienstkonferenz erhält AA als Ganzes die Inspiration und den Antrieb zur Ausübung der Dienste, die für uns lebensnotwendig sind.

Nach dem Dritten Vermächtnis sind die Gemeinsame Dienstkonferenz, der Gemeinsame Dienstausschuss und das Gemeinsame Dienstbüro das Zentrum aller Dienste in AA. Die Konferenz arbeitet wirksam, wenn sie nach einem annehmbaren und geregelten Verfahren abläuft mit dem Ziel größtmöglicher Beteiligung der Gemeinschaft.

Die Grundlage für alles Dienen in AA sind das *Blaue Buch*, die *Zwölf Schritte*, die *Zwölf Traditionen* und die *Zwölf Konzepte*. Dieses Handbuch ist ein Leitfaden und eine weitere Hilfe für unser Dienen in AA.

Abschnitt B

„DAS VERMÄCHTNIS FÜR DAS DIENEN IN AA“ von Bill W.

(Bill schrieb diesen Text 1951; er gibt die damaligen Verhältnisse wieder.)

Der Zwölfte Schritt der AA, die Botschaft weiterzutragen, ist der grundlegende Dienst, den unsere Gemeinschaft leistet; er ist immer unser hauptsächliches Ziel und der Hauptgrund für unser Bestehen. Das Programm der AA ist mehr als eine Sammlung von Prinzipien; wir sind eine aktive Gemeinschaft von genesenen Alkoholikern. Wir müssen die Botschaft der AA weitertragen; andernfalls könnten wir selbst zugrunde gehen, und jene, denen die Wahrheit noch nicht gebracht wurde, könnten sterben.

Daher ist ein AA-Dienst alles, was uns erlaubt, noch leidende Alkoholiker zu erreichen. Das reicht vom Telefongespräch über eine Tasse Kaffee bis zum Gemeinsamen Dienstbüro der AA, das national und international tätig ist. Die Summe aller dieser Dienste ist das Dritte Vermächtnis der AA.

Dienste umfassen auch Meetingsräume, Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Kontaktstellen, Literatur und Öffentlichkeitsarbeit. Sie erfordern Ausschüsse, Delegierte, Treuhänder und Konferenzen. Und, nicht zu vergessen, es werden Spenden aus der Gemeinschaft benötigt.

Dieses Dienen von Einzelpersonen, Gruppen, Regionen oder AA als Ganzem ist von lebenswichtiger Bedeutung für unser Bestehen und unser Wachsen. Wir können AA auch nicht dadurch einfacher machen, dass wir diese Dienste abschaffen. Dies würde nur zu Komplikationen und Verwirrungen führen.

Bei jedem einzelnen Dienst müssen wir uns daher nur eine Frage stellen: „Ist dieser Dienst wirklich notwendig?“ Wenn ja, dann müssen wir ihn weiter ausüben, oder wir versagen bei unserer Aufgabe jenen gegenüber, die AA brauchen und suchen. Die lebenswichtigsten Dienste der AA, die jedoch am wenigsten verstanden werden, sind jene, die das Funktionieren von AA als Ganzem sicherstellen, nämlich das General Service Office (Gemeinsames Dienstbüro), AA World Services, Inc. (AA-Weltdienste), AA Grapevine, Inc. (AA-Verlag; Herausgeber der monatlichen AA-Zeitschrift gleichen Namens) und unser Board of Trustees (Treuhänderausschuss), bekannt unter dem eingetragenen Namen „General Service Board of Alcoholics Anonymous“ (Gemeinsamer Dienstausschuss der AA).

Von Anfang an ist unsere weltweite Einigkeit und ein großer Teil unseres Wachstums direkt auf all diese lebenswichtigen Tätigkeiten zurückzuführen. Bis 1950 lagen diese gesamten Dienste nur in den Händen einiger erfahrener AA-Mitglieder, mehrerer Nichtalkoholiker-Freunde, von Dr. Bob und mir. In den vielen Jahren, in denen AA noch in den Kinderschuhen steckte, waren wir Alten die selbsternannten Treuhänder der Gemeinschaft. Zu dieser Zeit wurde uns klar, dass AA erwachsen geworden war und dass unsere Gemeinschaft bereit und in der Lage war, uns diese Verantwortung abzunehmen. Außerdem gab es einen weiteren zwingenden Grund für diesen Wechsel. Da wir Alten nicht ewig weiterleben konnten, würden neue Treuhänder bei den AA-Gruppen, die sich nun über die ganze Welt verteilten, praktisch unbekannt sein. Ohne direkte Verbindung zu AA würden zukünftige Treuhänder unmöglich allein ihre Aufgaben wahrnehmen können.

Dies bedeutete, dass wir eine Konferenz ins Leben rufen mussten, die unsere Mitglieder vertritt und die einmal im Jahr mit unserem Board of Trustees (Gemeinsamer Dienstausschuss) in New York zusammentreffen und so direkt Verantwortung als Hüter der AA-Traditionen übernehmen und unseren Gemeinsamen Diensten Empfehlungen aussprechen könnte. Andernfalls würden eines Tages ein praktisch unbekannter Board of Trustees (Gemeinsamer Dienstausschuss) und die in ihren Tätigkeiten zu wenig verstandenen Dienststellen zusammenbrechen. Angenommen, dass künftige Treuhänder ganz allein auf sich gestellt, einen schwerwiegenden Fehler begehen würden; angenommen, dass sie ohne Verbindung zu AA zu haben, in schwierigen oder krisenhaften Zeiten im Namen der gesamten Gemeinschaft tätig sein müssten. Wie könnten sie dann, ohne direkte Leitung durch die gesamte AA, handeln? Der Zusammenbruch unserer wichtigsten Dienste wäre unvermeidbar. Und wenn unsere Weltdienste unter solchen Bedingungen auseinanderbrechen würden, wie sollten sie je wieder aufgebaut werden?

Kurz, dies waren die Überlegungen, die zur Gründung der General Service Conference (Gemeinsamen Dienstkonferenz) der Anonymen Alkoholiker führten. Die unter diesem Namen beratende Versammlung setzt sich zusammen aus: den gewählten GDK-Delegierten aus USA und Kanada – jetzt ca. 90 an der Zahl –, den Trustees (GDA-Mitglieder), den Direktoren von AA World Services, Inc. (AA-Weltdienste)

und AA Grapevine, Inc. und den Mitarbeitern vom GSO (Gemeinsames Dienstbüro) und Grapevine, insgesamt ca. 30 Personen oder mehr. Die Konferenz trat 1951 zum ersten Mal zusammen, seither jedes Jahr im April in New York. Sie hat sich als außerordentlich erfolgreich erwiesen durch eine Reihe von Empfehlungen, die der Gemeinschaft in den Jahren ihres Wachstums und in ihrer Entwicklung gute Dienste geleistet haben.

Abschnitt C:

Kurze Geschichte der deutschsprachigen Gruppen

Die Geschichte der AA in Deutschland begann am 1. November 1953 mit einer Information in der „Süd-deutschen Zeitung“. Amerikanische Soldaten, die mit dem Programm trocken waren, hatten zu einer Versammlung in das Hotel „Leopold“ in München eingeladen, um die Genesungsbotschaft an deutsche Alkoholiker weitergeben zu können. Aus diesem Anstoß heraus entwickelte sich eine erste AA-Gruppe. Nach zögerndem Wachstum erlebte die AA in Deutschland ihren ersten größeren Aufschwung in den 60er Jahren.

Gegen Ende der 70er Jahre gab es in der Bundesrepublik einschließlich Berlin/West rund 800 AA-Gruppen. Die Gemeinschaft der Anonymen Alkoholiker in Deutschland wuchs seitdem sehr schnell – sowohl, was die Anzahl der Gruppen betrifft, als auch deren Verbreitungsdichte. Ein Meilenstein in der Geschichte der AA in Deutschland ist das Jahr 1980, in dem die Gründungskonferenz tagte. Die erste Gemeinsame Dienstkonferenz (GDK) konnte dann 1981 unter dem Motto „Einigkeit“ stattfinden. Seitdem tagt die GDK jährlich.

Zum deutschsprachigen Raum der AA zählen seit 1990 auch die deutschsprachige Schweiz, Österreich mit Südtirol und das Gebiet der ehemaligen DDR. Österreich, Südtirol und die Schweiz sind seit dem Jahr 2000 gleichberechtigte Mitglieder der „AA-Interessengemeinschaft e.V.“ mit Sitz in München, in der die deutschsprachige AA als juristische Person organisiert ist.

Heute (Stand 2005) stehen jedem Alkoholiker, der den Wunsch hat, mit dem Trinken aufzuhören, im deutschsprachigen Raum rund 2.800 AA-Gruppen offen. In Krankenhäusern und Kliniken gibt es über 280 AA-Gruppen und Kontakte. In den Justizvollzugsanstalten bestehen einschließlich der Kontaktmöglichkeiten nahezu 100 Gruppen.

Die 10. GDK beschloss im Jahre 1990, das bestehende Handbuch zu überarbeiten und Fragen der Struktur der deutschsprachigen AA zu erörtern. Das daraus entstandene, seit 1991 in Gebrauch befindliche vorliegende Handbuch lehnt sich eng an das *AA-Service-Handbook for Great Britain* an.

Die 23. GDK beschloss, dieses *Handbuch Dienen in AA* erneut einer gründlichen Bearbeitung zu unterziehen, um all jenen Veränderungen Rechnung zu tragen, die insbesondere seit der Vollmitgliedschaft der Intergruppen Österreich/Südtirol und deutschsprachige Schweiz in der Struktur der AA im deutschsprachigen Raum seit dem Jahre 2000 eingetreten sind. Diese gründlich revidierte 6. Ausgabe wurde durch die 25. GDK im Jahre 2005 angenommen.

Abschnitt D: **Gemeinsame Dienstkonferenz**

1. Bedeutung und Ziel

Die Gründungskonferenz, die 1980 in Darmstadt stattfand, war zu dem Schluss gekommen, dass die Zeit reif war, die Verantwortung für das weitere Bestehen und das Wachsen von AA im Rahmen der Zwölf Traditionen auf mehrere Schultern zu verteilen. Zu diesem Zweck wurde beschlossen, eine Gemeinsame Dienstkonferenz, in der die gesamte AA der Bundesrepublik vertreten sein sollte, zu gründen. In dieser Konferenz würden der damalige Hauptausschuss, die Regionalgruppen und Gruppen aus der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Westberlin vertreten sein und die Möglichkeit haben, Erfahrungen und Ideen miteinander zu teilen. Seit 1991 sind alle Gruppen des deutschsprachigen Raumes dort vertreten. So fördert die Konferenz die Ziele und Ideale von AA, nämlich Genesung, Einigkeit und Dienst, und gewährleistet das gesunde Wachsen der sich ausbreitenden Gemeinschaft durch das Knüpfen engerer Bindungen und durch bessere Zusammenarbeit.

Nach der Zweiten Tradition ist die einzige Autorität in AA das Gruppengewissen. Unsere Vertrauensleute sind nur betraute Diener, die nicht herrschen. Diese Tradition ist Grundsatz für alle, die in AA dienen, ganz gleich ob für Gruppen, Regionalgruppen, Intergruppen oder für die Gemeinschaft als Ganzes. Die Gemeinsame Dienstkonferenz beginnt daher schon beim Gruppengewissen. Dies führt auch wieder zurück in die Gruppe, da diese letztlich die Verantwortung trägt, nicht nur für die Ausrichtung der Konferenz, sondern auch für die Durchführung der Empfehlungen, die durch die Konferenz gefasst worden sind. Die Gemeinsame Dienstkonferenz vermittelt praktisch das Gruppengewissen der deutschsprachigen AA-Gruppen in Dingen, die die Gemeinschaft als Ganzes betreffen, und gewährleistet das Funktionieren unserer Gemeinschaft.

Wie der Name andeutet, ist die Dienstkonferenz in erster Linie ein Dienstorgan, keine Regierung für die deutschsprachigen AA-Gruppen. Ihre Empfehlungen richten sich daher an alle Dienste in AA, insbesondere an den Gemeinsamen Dienstausschuss der deutschsprachigen AA, der für die Durchführung der Empfehlungen verantwortlich ist.

In diesem Sinne ist die Konferenz das einflussreichste Organ der deutschsprachigen AA-Gruppen. Im Übrigen gibt die Konferenz der Gemeinschaft nur Empfehlungen, die das Gruppengewissen annehmen oder ablehnen kann, wenngleich jede Empfehlung durch die Konferenz Ausdruck des Gruppengewissens ist und daher bedeutendes Gewicht hat.

Die Konferenz hat drei wesentliche Aufgaben:

1. Es soll ein umfassender Bericht über die Tätigkeiten des Gemeinsamen Dienstausschusses gegeben und über die Umsetzung der in der Vorjahreskonferenz erarbeiteten Empfehlungen berichtet werden. Die Verantwortlichkeit betrauter Diener gegenüber der Gemeinschaft ist von großer Bedeutung.
2. Jede Konferenz soll wichtigen aktuellen Themen gewidmet sein, die unsere Gemeinschaft als Ganzes betreffen. Die Konferenzarbeit soll praktisch sein und unserem Hauptzweck dienen, nüchtern zu bleiben und die Botschaft an noch leidende Alkoholiker weiterzugeben.

Die Konferenz soll ihre Empfehlungen in verständlichen und genauen Formulierungen weitergeben, damit die Diener der Gemeinschaft sie durchführen und die Umsetzung überprüfen können.

Aus der Konferenz-Charta ...

(Aus: „AA wird mündig“, Ausgabe 1990, S. 316)

In allen ihren Verfahren wird die Gemeinsame Dienstkonferenz den Geist der AA-Tradition beachten, sehr darauf achten, dass die Konferenz niemals der Hort gefährlichen Besitzes oder Macht sein wird; dass ein genügendes Betriebskapital plus ausreichender Reserve ihr vernünftiges Finanzprinzip ist; dass keines der Konferenzmitglieder jemals in die Stellung unqualifizierter Autorität über einen anderen gesetzt wird; dass alle wichtigen Entscheidungen durch Diskussion und Abstimmung getroffen werden, und zwar mit größtmöglicher Einmütigkeit; dass keine Handlung der Konferenz jemals persönlicher Bestrafung oder Aufwiegelung zu öffentlichen Debatten gleichkommt; dass die Konferenz, obwohl sie für den Dienst der Anonymen Alkoholiker handeln darf, niemals als „Regierung“ auftreten soll; und dass die

Konferenz selbst – ebenso wie die Gemeinschaft der Anonymen Alkoholiker, der sie dient – immer im Denken und Handeln demokratisch bleiben wird.

2. Zusammensetzung

Stimmberechtigte Konferenzmitglieder:

- 72 von den Gruppen gewählte Delegierte (6 Delegierte je Intergruppe)
- 12 von den Gruppen gewählte Vertrauensleute – dies sind im Regelfall die Intergruppensprecher(innen)
- bis zu 5 Nichtalkoholiker(innen) im GDA
- 1 Konferenzsprecher(in) und seine (ihre) beiden Stellvertreter(innen)
- 1 Geschäftsführer(in)
- 1. und 2. Vorsitzende(r) des eingetragenen Vereins
- 1 Sprecher(in) des GDA
- 1 Konferenzsekretär(in)
- Sachbearbeiter(innen): (Literatur, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Internet, AA–DACH)
- 2 Welt- und gleichzeitig Europadienstdelegierte
- 1 oder 2 weitere Europadienstdelegierte zur Ergänzung, damit alle drei beteiligten Länder im Europadienst vertreten sind
- 1 Redakteur(in) der monatlich erscheinenden Zeitschrift AA–DACH

Weitere Konferenzteilnehmer(innen) (ohne Stimmrecht):

- Protokollführer(innen)
- Geladene Gäste

Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Konferenzmitglieder soll 108 nicht übersteigen.

Die Delegierten stellen mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Konferenzmitglieder.

Andere Teilnehmer sind zur Gemeinsamen Dienstkonferenz nicht zugelassen.

3. Finanzierung

Die Kosten der Gemeinsamen Dienstkonferenz trägt der AA-e.V. Ausgenommen sind die Reisekosten der Delegierten und der von den Intergruppen gewählten Vertrauensleute im Gemeinsamen Dienstausschuss. Diese Reisekosten werden von der jeweils entsendenden Intergruppe oder Region getragen.

4. Delegierte

a) Der (die) Delegierte sollte seit angemessener Zeit trocken – 5 Jahre sind empfohlen – und aktives Mitglied der AA-Gemeinschaft sein. Er (sie) soll die grundlegende AA-Literatur gut kennen.

b) Jede(r) Delegierte sollte – gewählt nach dem Wahlmodus seiner (ihrer) Intergruppe – möglichst von einer 2/3-Mehrheit der Gruppen getragen sein, die er (sie) vertritt.

c) Der (die) Delegierte kann nur einmal im Leben den Dienst drei aufeinanderfolgende Konferenzen lang wahrnehmen. Ist ein(e) gewählte(r) Delegierte(r) verhindert, an der Konferenz teilzunehmen, so übernimmt der (die) gewählte Stellvertretende(r) seine (ihre) Aufgaben. Dies verlängert die ursprüngliche Dienstzeit von 3 Jahren jedoch nicht. Eine einmalige Teilnahme an der Konferenz als stellvertretende(r) Delegierte(r) schließt die spätere Wahl zum (zur) Delegierten für volle 3 Jahre nicht aus.

d) Die Aufgaben der Delegierten vor der Konferenz sind, sich gewissenhaft auf ihre Verantwortlichkeiten vorzubereiten:

1. sich mit der grundlegenden AA-Literatur wie dem *Blauen Buch*, den *Zwölf Schritten*, den *Zwölf*

Traditionen und den *Zwölf Konzepten*, AA wird mündig und dem vorliegenden Handbuch vertraut zu machen;

2. die Tagesordnung für die Konferenz aus ihrem Verständnis der AA-Prinzipien heraus zu studieren und sicherzugehen, dass sie die Tagesordnungspunkte verstehen;

3. die Tagesordnung mit ihren Gruppen und Freunden besprechen und zusätzlich zu GDK-Arbeitsmeetings einladen;

4. sich mit der Arbeitsweise der Konferenz vertraut zu machen, andere Delegierte kennen zu lernen und mit ihnen Erfahrungen auszutauschen.

e) Die Aufgaben nach der Konferenz und zwischen den Konferenzen sind:

1. Möglichst vielen Gruppen und Freund(inn)en über die Ergebnisse der Konferenz zu berichten (schriftlich und mündlich) und zu GDK-Dienstmeetings einzuladen.

2. Vorschläge und Anregungen von Gruppen und von Einzelnen mit Freund(inn)en und anderen Delegierten zu teilen und – wenn diese für AA als Ganzes wichtig sind – bei der Formulierung und Begründung einer Frage oder eines Vorschlages an die Gemeinsame Dienstkonferenz zu helfen.

f) Der (die) Delegierte kann während seiner (ihrer) Dienstzeit den Dienstausschuss nicht wechseln.

g) Die Dienstzeit des (der) Delegierten endet mit dem Kalenderjahr seiner (ihrer) letzten Konferenz.

h) Der (die) gewählte stellvertretende Delegierte soll sich genauso vorbereiten wie der (die) Delegierte und sich an allen Aktivitäten beteiligen.

5. Konferenzteam

Das Team besteht aus dem (der) Konferenzsprecher(in), dem (der) 1. und 2. Stellvertreter(in), dem (der) Geschäftsführer(in) und 1 Konferenzsekretär(in).

Tagungsort und Tagungszeit seiner Sitzungen wird vom Konferenzteam bestimmt.

Die Aufgaben des Konferenzteams sind: Vorbereitung der Gemeinsamen Dienstkonferenz, Erstellung der Tagesordnung, Leitung und Nachbereitung der Gemeinsamen Dienstkonferenz.

Im Einzelnen:

a) Eingehende Fragen und Vorschläge zu Themen der Konferenz, die von jedem (jeder) einzelnen AA und von jeder AA-Gruppe kommen können, werden vom Konferenzteam geprüft:

Alle Eingänge, die nicht ausreichend begründet erscheinen, werden mit der Bitte um Ergänzung zurückgesandt.

Alle Anfragen und Vorschläge, die offensichtlich nicht AA als Ganzes betreffen und somit außerhalb der Konferenz erledigt werden können, gibt das Konferenzteam weiter. Es berichtet der Vollversammlung über den Stand der Erledigung.

Anfragen an die GDK können zurückgegeben werden, wenn sie in den Konferenzen der letzten Jahre schon ein- oder mehrmals behandelt und zum Abschluss gebracht worden sind, es sei denn, dass sie neue Erkenntnisse oder andere außergewöhnliche Erfahrungen enthalten.

Alle übrigen Fragen und Vorschläge werden den Dienstausschüssen zugeordnet.

Alle vom Konferenzteam angenommenen Anfragen werden zusammen mit dem Protokoll der Sitzung des Konferenzteams an alle Konferenzmitglieder versandt und darüber hinaus in *AA-INTERN-422* in Kurzform veröffentlicht.

Alle Einsender(innen) erhalten Nachricht, was mit ihrer Frage oder ihrem Vorschlag geschehen ist.

b) Aus den zurückgestellten Tagesordnungspunkten der letzten Konferenz und den neuen Einsendungen erstellt das Konferenzteam die Tagesordnung und legt den Ablauf der Konferenz fest. Inhaltlich gleiche Fragen oder Vorschläge können zu **einem** Tagesordnungspunkt zusammengefasst werden.

Letzter Abgabetermin ist der 31. Juli (Poststempel) eines Jahres. Anfragen, die nach dem 31. Juli

eingehen, haben keinen Anspruch auf Behandlung in der kommenden Konferenz. Was später eingeht, kann erst auf der übernächsten Konferenz behandelt werden.

Über die nachträgliche Aufnahme eines – in schriftlicher Form eingereichten – wichtigen Punktes in die Tagesordnung kann nur die Vollversammlung mit einfacher Mehrheit der Stimmberechtigten entscheiden.

c) Das Konferenzteam leitet die Konferenz.

d) Nach der Konferenz stellt das Team den Bericht zusammen, damit er baldmöglichst den Gruppen zugehen kann. Es prüft ihn – zusammen mit einem Mitglied des Konferenzteams der abgelaufenen Konferenz – auf Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit. Die so geprüften Empfehlungen werden bei der folgenden Sitzung des Gemeinsamen Dienstausschusses von einem Mitglied des Konferenzteams der abgelaufenen Konferenz vorgetragen.

6. Wahl der Konferenzsprecher(innen)

Die GDK wählt eine(n) Konferenzsprecher(in) und den (die) 1. und 2. Stellvertreter(in) in drei einzelnen geheimen Abstimmungen. Die absolute Mehrheit entscheidet. Wird sie nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, bei dem einfache Mehrheit ausreicht.

Für den (die) Konferenzsprecher(in) kandidieren Delegierte im 3. Konferenzjahr; für die Vertreter(innen) Delegierte im 2. Konferenzjahr.

Die Dienstzeit beginnt mit der Wahl. Sie endet für die Vertreter(innen) mit der nächsten Konferenz, für den (die) Konferenzsprecher(in) mit der ersten Sitzung des Gemeinsamen Dienstausschusses nach der nächsten Konferenz.

Das Sprecherteam bildet zusammen mit dem (der) Geschäftsführer(in) und dem (der) Konferenzsekretär(in) das Konferenzteam. Die Aufgaben sind in Punkt 5 beschrieben.

7. Ablauf

Die Konferenz beginnt derzeit am Freitag und endet am Sonntag. Schwerpunkte der einzelnen Tage sind:

Freitag:

Berichte über die Haupttätigkeiten des vergangenen Jahres und Beantwortung von Fragen in der Vollversammlung. Meetings.

Samstag:

Arbeit in den Dienstausschüssen und Arbeitskreisen. Wahlen, Berichte aus den Arbeitskreisen und Meetings.

Sonntag:

Berichte der Dienstausschüsse und Abstimmung in der Vollversammlung

Die Konferenz kann durch das Konferenzteam oder den Antrag eines (einer) Stimmberechtigten für eine Pause zum Nachdenken unterbrochen werden. Der von einem Konferenzmitglied gestellte Antrag bedarf der Zustimmung der einfachen Mehrheit der Stimmberechtigten.

8. Arbeitsweise

a) In den Dienstausschüssen werden die einzelnen Tagesordnungspunkte sorgfältig behandelt und für sie jeweils eine verständliche Kurzfassung formuliert, die auch in den Protokollen und Berichten beibehalten wird. Das Ergebnis des Ausschusses soll von möglichst großer Einmütigkeit getragen sein. Ist diese nicht zu erreichen, könnte eine Vertagung eines Tagesordnungspunktes hilfreich sein. Fragen und Empfehlungen an die Vollversammlung sollen so klar und deutlich formuliert sein, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. In der Begründung sollen, wenn gewünscht, auch Meinungen von Minderheiten aufgenommen werden.

b) Die Ergebnisse der Dienstausschüsse werden in der Vollversammlung vorgetragen, wobei die Formu-

lierung **in Ausnahmefällen** geändert werden kann. Dies soll jedoch nicht zu einer Diskussion über das Ergebnis der Beratung des Dienstausschusses führen. Die Meinung von Minderheiten, soweit sie nicht schon durch das Protokoll bekannt ist, kann vorgetragen werden. Über die Ergebnisse der Tagesordnungspunkte ist einzeln abzustimmen. Die Entscheidungen der Vollversammlung sollen von größtmöglicher Einmütigkeit getragen werden. Wenn nichts anderes bestimmt ist, genügt es, wenn die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten mit „Ja“ stimmt.

c) Anfragen, die von mehreren Dienstausschüssen behandelt wurden, sind der Vollversammlung gemeinsam zur Abstimmung vorzulegen. Gelangen die beteiligten Dienstausschüsse trotz der Bemühungen um eine einheitliche Abstimmungsempfehlung an die Vollversammlung zu unterschiedlichen Ergebnissen, so sind nach erfolgter Abstimmung in der Vollversammlung, wie bei einheitlicher Abstimmungsempfehlung auch, die unterschiedlich formulierten Begründungen der beteiligten Ausschüsse zur jeweiligen Empfehlung ins Protokoll aufzunehmen.

d) Jedes Konferenzmitglied hat das Recht auf Einspruch, wenn es glaubt, dass ein gefasster Beschluss eine Fehlentscheidung ist, die AA als Ganzem schaden könnte. Der Einspruch muss begründet werden. Das Konferenzteam lässt die Vollversammlung – gegebenenfalls nach einer Denkpause – über die weitere Vorgehensweise abstimmen:

- 1) erneute Abstimmung
- 2) Zurückstellung bis zur nächsten GDK

Eine schriftliche Begründung des Einspruchs ist innerhalb von drei Wochen dem Gemeinsamen Dienstbüro zuzuleiten.

9. Empfehlungen an den Gemeinsamen Dienstausschuss

Die Gemeinsame Dienstkonferenz überträgt dem Gemeinsamen Dienstausschuss Aufgaben in Form von Empfehlungen.

Diese werden von dem (der) Konferenzsprecher(in) auf der ersten Sitzung des Gemeinsamen Dienstausschusses nach der Gemeinsamen Dienstkonferenz vorgetragen. Dort wird einzeln darüber abgestimmt. Die Durchführung einer Empfehlung der Konferenz kann vom Gemeinsamen Dienstausschuss aus wichtigem Grund unterbleiben; dazu ist jedoch eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Der wichtige Grund ist darzulegen und der nächsten Gemeinsamen Dienstkonferenz vorzutragen.

Abschnitt E:

Rolle der Regionen und Intergruppen

Die Rolle der Regionen

- 1.) Die Regionen sollen in ihrem Gebiet die Gruppen dabei unterstützen, noch leidende Alkoholiker zu erreichen. Sie tun das, indem Erfahrungsaustausch unter den Gruppen ermöglicht und die Öffentlichkeitsarbeit getragen und gefördert wird. Sie sorgen unter anderem dafür, dass die Kontakte zu Krankenhäusern, JVA und Hausärzten sowie den Medien gepflegt werden, und sie sorgen dafür, dass die Arbeit unter den Gruppen so aufgeteilt wird, dass ständig jemand für diesen wichtigen Dienst zur Verfügung steht.
- 2.) Damit die Gruppen untereinander in Verbindung bleiben und die Aufgabe, die Botschaft weiterzugeben, miteinander teilen können, sollen die Regionen nicht zu groß werden. Bei der Bildung der Regionen sind geschichtliche Entwicklungen und geographische Bedingungen zu beachten, daher gibt es keine festen Regeln über die Anzahl der Gruppen, die zu einer Region gehören sollten. Die Konferenz empfiehlt jedoch, die Anzahl von 25 Gruppen nicht wesentlich zu überschreiten. Eine größere Anzahl von Gruppen würde das intensive Arbeiten beeinträchtigen.
- 3.) Die Konferenz empfiehlt, dass sich jede Gruppe durch ein gewähltes, geeignetes Gruppenmitglied bei der Region vertreten lässt (Gruppensprecher(in)).
- 4.) Die Konferenz empfiehlt, dass in den Regionen Sprecher(in), Vertreter(in), Schriftführer(in), Gemeinsame(r) Dienstvertreter(in) (GDV) und Kassierer(in) gewählt werden. Weitere Dienste wie Beauftragte(r) für Justizvollzugsanstalten, Öffentlichkeitsarbeit, Literatur und Internet können gewählt werden. Sie sollten eine angemessene Zeit der Trockenheit haben und nach einer festzulegenden Zeit abgelöst werden (Rotation). Eine der Aufgaben der Regio-Sprecher(innen) ist es, den engen Kontakt zur Intergruppe zu pflegen. Kassierer(innen) sollten eine nachvollziehbare Kassenführung praktizieren und sicherstellen, dass Mittel für die laufenden Ausgaben vorhanden sind, einschließlich einer vernünftigen Reserve für drei Monate. Sie sollten bei den regelmäßigen Dienstmeetings der Region einen Kassenbericht abgeben und für die Beachtung des Prinzips des überlaufenden Hutes Sorge tragen.
- 5.) Die Regionen sind Verbindungsglieder zwischen den Gruppen und der Intergruppe.

Die Rolle der Intergruppe (IG)

Die Intergruppe (IG) ist ein Glied in der Struktur der AA-Gemeinschaft und dient wie alle Aktivitäten unserem Hauptzweck, die Botschaft dem noch leidenden Alkoholiker zu bringen.

Die Intergruppe (IG) fördert den wechselseitigen Informationsfluss zwischen den verschiedenen Dienstebenen. Dazu kann sie Arbeitskreise und Dienstausschüsse einrichten.

Die Intergruppe (IG) unterstützt die Regionen (RG) beim Aufbau von Strukturen und durch Dienstsponsoren.

Die Intergruppe ermöglicht den Erfahrungsaustausch aller Dienenden in AA sowie die Zusammenarbeit in den Regionen mit Behörden und Institutionen.

In jeder Intergruppe wird – nach eigenem Modus – ein(e) geeignete(r) Vertreter(in) als Vertrauensperson für die Mitarbeit im GDA gewählt. Die Dienstzeit der IG-Vertrauensperson beträgt vier Jahre.

Ebenso werden in jeder Intergruppe – nach eigenem Modus – sechs Delegierte für die Mitarbeit in der GDK gewählt.

Die Dienstzeit der Nichtalkoholiker(innen) in den Intergruppen wird nach eigenem Modus festgelegt.

Gemeinsame(r) Dienstvertreter(in) (GDV)

Jede Gruppe und jede Region kann sich eine(n) Gemeinsame(n) Dienstvertreter(in) wählen. Der (die) GDV wird für die Dauer von höchstens drei Jahren gewählt.

Der (die) GDV arbeitet mit dem oder den Gruppensprecher(inne)n zusammen. Er (sie) informiert und berät in Dingen, die AA als Ganzes betreffen und gewährleistet die Verbindung und den Informationsaustausch zwischen den GDK-Delegierten und den Gruppen.

Gibt es in einer Region mehrere GDV, so wählen diese aus ihrer Mitte eine(n) Sprecher(in), der (die) auf IG-Ebene beim GDK-Delegiertenmeeting teilnimmt.

Ein einheitliches Verfahren für alle Gruppen und Regionen innerhalb der AA-Gemeinschaft der deutschsprachigen Länder zur Errichtung des Dienstes eines (einer) GDV besteht nicht.

Abschnitt F:

Gemeinsames Dienstbüro

Das Gemeinsame Dienstbüro, das sich in 80939 München, Lotte-Branz-Str. 14 befindet, hat drei Hauptfunktionen. Es koordiniert die zentralen Dienste der Gemeinschaft der Anonymen Alkoholiker im gesamten deutschsprachigen Raum, es vertreibt die gesamte konferenzgenehmigte AA-Literatur, und es ist das registrierte Büro des Gemeinsamen Dienstausschusses und der Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e.V.

Es ist also im Wesentlichen ein Verwaltungsbüro, das der AA-Gemeinschaft in ihren einzelnen Ebenen, den Gruppen, Regionen und Intergruppen dient. Besucher sind willkommen, und individuelle Anfragen von noch leidenden Alkoholikern werden vorrangig bearbeitet.

Obwohl das Gemeinsame Dienstbüro wie jedes andere Geschäfts-Büro arbeitet, macht sich der Geist von AA in der Arbeitsatmosphäre bemerkbar. Teamwork ist das Schlüsselwort für die Arbeit im Gemeinsamen Dienstbüro, und obwohl jede(r) Einzelne eine eigene Verantwortung für so spezifische Funktionen wie Sekretariat, Buchhaltung, Adressenverwaltung, Bestellungen und Versand von Literatur hat, überlappen sich alle Arbeitsgebiete, so dass die Arbeit weitergehen kann, auch wenn ein(e) Mitarbeiter(in) abwesend ist.

Das Sekretariat bearbeitet alle Korrespondenz mit einzelnen Mitgliedern, Gruppen, Regionen, Intergruppen, anderen Stellen und interessierten Institutionen. Ein großer Teil der Arbeit besteht darin, Gruppen, Regionen und Intergruppen bei ihren Problemen zu helfen und Lösungen anzubieten.

Die Unterlagen für die Gemeinsame Dienstkonferenz und die Berichte darüber werden im Dienstbüro ausgearbeitet.

Viele Regionen lassen ihre Kontaktkarten im Dienstbüro herstellen.

In der Buchhaltung werden alle Abrechnungen mit Gruppen, Regionen, Intergruppen und Institutionen für die Lieferung von Literatur, Büchern und unserer monatlichen Zeitschrift erstellt. Zusätzlich werden Berichte über den Spendeneingang von Einzelnen, Gruppen, Regionen und Intergruppen innerhalb der Gemeinschaft erstellt. Eine genaue Kontrolle aller Ausgaben wird eingehalten, und Abschlüsse werden zur monatlichen Prüfung vorbereitet.

Die Adressenverwaltung beinhaltet vertrauliche Listen aller Gruppen, Regionen und Intergruppen und ihrer Vertrauensleute, und aus diesen Unterlagen wird das deutschsprachige Kontaktheft hergestellt und die Angaben für das Internationale Kontaktheft in den USA zusammengestellt. Diese Unterlagen sind ein wichtiges Glied in unserer Informationskette. Deshalb ist es wichtig, dass Gruppen-, Regional- und Intergruppensprecher(innen) jede Änderung von Details in schriftlicher Form an das Gemeinsame Dienstbüro oder an ihre(n) Internetbeauftragte(n) sofort melden. Es wird ein komplettes Adressensystem aufrecht erhalten, um den Versand von Protokollen des GDA, der Konferenz, der Intergruppen, Regionen und anderen Informationen, die an die Gruppen, Regionen und Intergruppen verschickt werden, zu ermöglichen. Alle Anschriften sind in einer umfangreichen Computerdatei gespeichert und werden ständig aktualisiert.

Im Literaturversand wird der gesamte Literatur- und Protokollversand erledigt.

Das Layout für die einzelnen Publikationen wird von den Mitarbeiter(inne)n des Gemeinsamen Dienstbüros erstellt. Die Texte für unsere Literatur werden, soweit sie nicht bereits vom Literaturteam erfasst wurden, im Gemeinsamen Dienstbüro eingegeben. Gedruckt werden diese Artikel in verschiedenen Druckereien.

Alle Veröffentlichungen, sowohl die Literatur als auch unsere Periodika, werden in unseren Teams für Literatur, AA-DACH und AA-INTERN-422 lektoriert.

Das Gemeinsame Dienstbüro gibt die Empfehlungen der GDK und des GDA an die einzelnen Teams weiter.

Auch die Pflege des Archivs der deutschsprachigen AA gehört zu den Aufgaben des Gemeinsamen Dienstbüros.

Der Geschäftsführer ist dem Gemeinsamen Dienstausschuss für alle Aktivitäten des Gemeinsamen Dienstbüros verantwortlich.

Die Tätigkeit als Geschäftsführer ist nicht nur „repräsentativ“; aktive Mitarbeit in notfalls allen Arbeitsbereichen des GDB ist unumgänglich.

Abschnitt G:

Gemeinsamer Dienstausschuss (GDA)

- I. Aufgaben
- II. Zusammensetzung
- III. Voraussetzungen
- IV. Berufung / Wahl / Rotation / Dienstzeiten
- V. Sachbearbeiter

I. Aufgaben des GDA

- Der Gemeinsame Dienstausschuss (GDA) ist das ausführende Organ der Gemeinsamen Dienstkonferenz (GDK), von der er seine Autorität hat.
- Er ist der Konferenz dafür verantwortlich, dass die dort beschlossenen Empfehlungen umgesetzt werden, es sei denn, dies ist aus juristischen oder finanziellen Gründen nicht möglich. Er gibt der Gemeinsamen Dienstkonferenz jährlich einen Rechenschaftsbericht ab.
- Der GDA trifft keine Entscheidungen, die auf die Struktur und die Finanzierungsprinzipien der AA-Gemeinschaft einen von Grund auf verändernden Einfluss nehmen könnten. Der GDA hat aber Handlungsfreiheit in Bezug auf die Geschäftsführung der AA-Dienstorgane. Die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinsamen Dienstausschusses bilden die Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e.V. Der Gemeinsame Dienstausschuss lässt sich bei seinen Beratungen und Entscheidungen von den *Zwölf Schritten*, den *Zwölf Traditionen* und den *Zwölf Konzepten* leiten.

Im Einzelnen ist der GDA verantwortlich für:

1. Umsetzung der Empfehlungen der GDK
2. personelle, materielle und technische Ausstattung des Gemeinsamen Dienstbüros (GDB)
3. Entgegennahme und Prüfung der Geschäftsführer- und Sachbearbeiterberichte
4. alle laufenden finanziellen Angelegenheiten der AA in Deutschland
5. Herstellung und Vertrieb von AA-Literatur
6. Herstellung und Vertrieb der Schriften *AA-DACH* und *AA-INTERN-422*
7. Sicherstellung der Durchführung der jährlichen Gemeinsamen Dienstkonferenz
8. Interne Kommunikation:
 - a) Erfahrungsaustausch zu IG-übergreifenden Themen und Verantwortung für den Informationsfluss zurück zu den Gruppen
 - b) Kontakte und Zusammenarbeit mit den Anonymen Alkoholikern in den Vereinigten Staaten von Amerika und den anderen Ländern der Welt
 - c) Entsendung von Delegierten zur aktiven Teilnahme an den europäischen und den Weltdiensten
 - d) Nominierung und Wahl von Sachbearbeiter(inne)n
 - e) Wahl von Nichtalkoholiker(inne)n
9. Externe Kommunikation:
 - a) Zusammenarbeit mit Fachleuten und Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Alkoholismus tätig sind
 - b) Durchführung der Deutschsprachigen Ländertreffen
 - c) Sponsorschaften zur Entwicklung der AA in anderen Ländern

II. Zusammensetzung

1. stimmberechtigte Mitglieder:

- 12 Alkoholiker(innen), die von 12 Intergruppen als Vertrauensleute auf höchstens vier Jahre gewählt worden sind – dies sind im Regelfall die Intergruppen-Sprecher(innen)
- 1 Sprecher(in) des GDA
- Bis zu fünf Nichtalkoholiker(innen)

- 3 Vorstandsmitglieder des AA e.V.
 1. Vorsitzende(r) – Nichtalkoholiker(in)
 2. Vorsitzende(r) – AA
 Geschäftsführer(in) – AA
- 2. Nichtstimmberichtigte Mitglieder:**
 - Protokollführer(in) – Sekretär(in) des GDB
 - Sprecher(in) des Konferenzteams (GDK)
 - 5 Sachbearbeiter(innen) – (AA) – (AA–DACH, Finanzen, Literatur, Internet, Öffentlichkeitsarbeit)
 - 2 Weltdienst-Delegierte – AA oder Nichtalkoholiker(innen)

Bei Bedarf können zu bestimmten Themen sachverständige Freunde (Freundinnen) eingeladen werden.

III. Empfohlene Voraussetzungen

- 10 Jahre Trockenheit für Alkoholiker(innen) im GDA
- gute Kenntnis des AA-Programms und der AA-Strukturen
- Erfahrungen in anderen AA-Diensten
- zeitliche Verfügbarkeit

IV. Berufung/Wahl/Rotation

- Zwölf **Vertrauensleute** (AA)

werden in ihren jeweiligen Intergruppen gewählt. Sie sind Mitglieder des GDA und werden als Mitglieder in den e.V. aufgenommen. Die Dienstzeit beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist nicht möglich.

- Der (die) **GDA-Sprecher(in)**

wird von den GDA-Mitgliedern gewählt. Die Dienstzeit beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist nicht möglich.

- Bei der **Berufung der Nichtalkoholiker(innen)**

haben sowohl die einzelnen Intergruppen als auch die GDA-Mitglieder ein Vorschlagsrecht. Die Wahl erfolgt durch den GDA für vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.

- Der (die) **1. Vorsitzende** (Nichtalkoholiker(in)) und der (die) **2. Vorsitzende** (AA)

der Anonymen Alkoholiker Interessengemeinschaft e.V. werden von den Mitgliedern des Vereins gewählt. Die Dienstzeit beträgt 3 Jahre. Eine einmalige Wiederwahl des (der) AA ist möglich. Ein(e) Nichtalkoholiker(in) kann zweimal wiedergewählt werden.

- Der (die) **Geschäftsführer(in)** (AA) ist Angestellte(r) der Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e.V.

- Der (die) **Sekretär(in)** ist Angestellte(r) der Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e.V.

- Die Wahl des **Konferenzsprechers** (der Konferenzsprecherin) erfolgt auf der jährlichen Gemeinsamen Dienstkonferenz (GDK).

V. Die Sachbearbeiter

Die Bestimmungen über Berufung/Wahl/Rotation und Dienstzeiten der Sachbearbeiter(innen) können den folgenden Dienstbeschreibungen entnommen werden.

1. Der (die) Sachbearbeiter(in) Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufgaben des (der) SB Öffentlichkeitsarbeit richten sich in erster Linie auf die Information der Öffentlichkeit über die Anonymen Alkoholiker im Geist der Fünften Tradition.

a) Die Aufgaben des (der) SB Öffentlichkeitsarbeit werden im Handbuch für Öffentlichkeitsarbeit näher beschrieben.

b) Der (die) SB Öffentlichkeitsarbeit ist stimmberechtigtes Mitglied der GDK und beratendes Mitglied des GDA und berichtet in beiden Gremien über seine (ihre) Tätigkeit. In der GDK gehört der (die) SB Öffentlichkeitsarbeit dem Dienstausschuss Öffentlichkeitsarbeit an.

c) Die Dienstzeit des (der) SB Öffentlichkeitsarbeit beträgt 3 Jahre, eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Ein(e) Stellvertreter(in), der (die) eng mit dem (der) SB Öffentlichkeitsarbeit zusammenarbeiten soll, wird zeitversetzt gewählt.

2. Der (die) Sachbearbeiter(in) Finanzen

Der (die) Sachbearbeiter(in) Finanzen prüft mehrmals jährlich die Buchführung des laufenden Geschäftsjahres im Gemeinsamen Dienstbüro.

a) Er (sie) nimmt seine (ihre) Aufgabe wahr, indem er (sie) stichprobenartig die gesamte Buchführung auf sachliche Richtigkeit der Buchungen überprüft.

b) Der (die) SB Finanzen nimmt beratend an den Sitzungen des GDA teil.

c) Bei der Bilanzeröffnung durch den Steuerberater ist seine (ihre) Anwesenheit notwendig, um den fachlich und sachlich zu erstellenden Finanzprüfungsbericht für die erste GDA-Sitzung im Februar vorzubereiten. Bei dieser Sitzung gibt es einen eigenen Tagesordnungspunkt, den Finanzprüfungsbericht, den der (die) SB Finanzen vorträgt und erläutert.

d) Der (die) SB Finanzen ist stimmberechtigtes Mitglied der GDK und berichtet dieser. Er (sie) arbeitet im Dienstausschuss Finanzen mit. Er (sie) unterstützt hier den (die) 2. Vorsitzende(n) des e.V. bei Erläuterung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie des Etats für das kommende Jahr.

e) Die Dienstzeit beträgt drei Jahre. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

3. Der (die) Sachbearbeiter(in) Literatur und Sprecher(in) des deutschsprachigen Literaturteams

Der (die) Sachbearbeiter(in) Literatur ist das Bindeglied zwischen dem Literatur-Team und dem Gemeinsamen Dienstausschuss.

a) Er (sie) ist stimmberechtigtes Mitglied der GDK und beratendes Mitglied des GDA und berichtet in beiden Gremien über seine (ihre) Tätigkeit. Er (sie) arbeitet im Dienstausschuss Literatur der GDK mit.

b) Der (die) SB Literatur ist verantwortlich, dass die Empfehlungen der GDK zur Herstellung und Änderung von AA-Literatur, die der GDA als Auftrag an das Literaturteam weitergibt, von diesem bearbeitet werden. Das Literaturteam bearbeitet ausschließlich diese Aufträge.

c) Der (die) SB Literatur ist beratendes Mitglied im GDA. Er (sie) berichtet dem GDA über den Stand der Lektorierung der Aufträge, die Zusammensetzung des Literaturteams, insbesondere über neu hinzukommende oder ausscheidende Mitglieder desselben. Die Neuaufnahme von Mitgliedern in das Literaturteam bedarf der Zustimmung des GDA.

d) Das Literaturteam wählt den (die) SB Literatur für eine Dienstzeit von 3 Jahren, eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Der GDA bestätigt die Wahl des (der) SB Literatur, der (die) zugleich Sprecher (in) des Literaturteams ist; seine (ihre) Wahl ist nur nach Bestätigung durch den GDA gültig. Ein(e) Stellvertreter(in) wird zeitversetzt gewählt.

e) Das Literaturteam trifft sich zur Behandlung und Besprechung des Erledigungsstandes seiner Aufträge unter Leitung des (der) SB Literatur parallel zu den GDA-Sitzungen. Sind weitere Sitzungstermine des Literaturteams notwendig, so organisiert der (die) SB Literatur nach Absprache mit dem GDA und in Verbindung mit dem Gemeinsamen Dienstbüro den Tagungsort und die Termine. Die Organisation umfasst auch die Beschaffung entsprechender Dienstmaterialien, wobei hier das GDB behilflich ist.

4. Der (die) Sachbearbeiter(in) Internet/Neue Medien

a) Der Aufgabenbereich des Sachbearbeiters (der Sachbearbeiterin) Internet/Neue Medien wurde von der 23. GDK beschrieben. Die Aufgaben des (der) SB Internet beinhalten die Koordination des Internet-Auftritts und sämtlicher Internet-Aktivitäten der deutschsprachigen Anonymen Alkoholiker im Sinne der Fünften Tradition und des Zwölften Schrittes.

b) Gemäß den Empfehlungen der GDK koordiniert und organisiert der (die) SB Internet/Neue Medien in Zusammenarbeit mit den Internetbeauftragten der Intergruppen, dem GDA und dem GDB den einheitlichen Internet-Auftritt der deutschsprachigen AA.

c) Zu diesen Aufgaben gehört im Einzelnen:

- Aufbau, Gestaltung und Zusammenstellung der Inhalte der Homepage
- Laufende Betreuung der Homepage
- Erstellung bzw. Aktualisierung eines Leitfadens für Homepages der deutschsprachigen AA. Dazu sind Computerkenntnisse, HTML-Kenntnisse und entsprechende organisatorische Fähigkeiten nötig.

d) Er (sie) verfolgt die Entwicklungen der elektronischen Medien und des Internet und prüft regelmäßig die Verwendbarkeit und den sinnvollen Einsatz für AA.

e) Der (die) SB Internet/Neue Medien ist bemüht, ein Bindeglied zwischen den AA-Online-Gruppen und den üblichen persönlichen AA-Gruppen darzustellen. Er (sie) versucht, Vorschläge für die Anbindung der Online-Gruppen an die AA-Struktur zu erarbeiten und die offenen Fragen in Zusammenarbeit mit den Online-Gruppen zu klären.

f) Der (die) SB Internet/Neue Medien ist stimmberechtigtes Mitglied der GDK und beratendes Mitglied des GDA und berichtet in beiden Gremien über seine (ihre) Tätigkeit. Er (sie) ist in keinen Dienstausschuss der GDK eingebunden.

g) Die Dienstzeit des (der) SB Internet/Neue Medien beträgt 3 Jahre, eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Ein(e) Stellvertreter(in), der (die) eng mit dem SB Internet/Neue Medien zusammenarbeiten soll, wird zeitversetzt gewählt.

5. Der (die) Sachbearbeiter(in) AA–DACH

Der (die) Sachbearbeiterin AA–DACH ist Sprecher(in) des AA–DACH-Teams. Er (sie) wird auf 3 Jahre vom Team gewählt und vom GDA bestätigt. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Angestellte oder bezahlte Mitarbeiter(innen) der AA-Interessengemeinschaft e.V. sind nicht wählbar. Ein(e) Stellvertreter(in) wird zeitversetzt gewählt.

Der (die) Sachbearbeiterin AA–DACH ist stimmberechtigtes Mitglied der GDK und gehört dort dem Ausschuss IIK an. Auf Einladung oder auf eigenen Wunsch nimmt er (sie) an den Sitzungen des GDA teil.

Die Zusammensetzung des Teams AA–DACH wird im Redaktionsstatut geregelt.

Auf jeden Fall gehört dem Team ein Redakteur an.

6. Weltdienst- und Europadienstdelegierte

Für die Weltdienst- und Europadienstdelegierten wurden die bisherigen Bestimmungen, insbesondere der 15. GDK, durch die 23. GDK verändert. Die Weltdienst- und Europadienstdelegierten sind verantwortlich für die Verbindung und den Informationsaustausch zwischen der AA-Gemeinschaft deutschsprachige Länder und dem alle zwei Jahre stattfindenden Weltdienstmeeting sowie dem im selben Abstand zeitversetzt stattfindenden europäischen Dienstmeeting. Damit tragen sie im Sinne der Ersten und der Vierten Tradition dazu bei, das Gefühl der weltweiten Einheit von AA und den Blick auf die AA-Gemeinschaft als Ganzes zu vertiefen.

a) Die Weltdienst- und Europadienstdelegierten berichten dem Weltdienstmeeting und dem europäischen Dienstmeeting über die Aktivitäten und Entwicklungen innerhalb der deutschsprachigen AA-Gemeinschaft. Sie tragen Anliegen der deutschsprachigen AA im Auftrage des GDA oder der GDK vor.

b) Die Weltdienst- und Europadienstdelegierten berichten der GDK und dem GDA laufend und den Intergruppen der deutschsprachigen AA auf Einladung über die Empfehlungen und Anliegen des Weltdienstmeetings und des europäischen Dienstmeetings. Sie berichten über Entwicklungen der AA-Gemeinschaft in Europa und in der Welt.

c) Die Weltdienst- und Europadienstdelegierten nehmen im Auftrag des GDA die Repräsentation der deutschsprachigen AA-Gemeinschaft in anderen Ländern wahr. Sie pflegen Kontakte im Rahmen der Sponsorschaft der deutschsprachigen AA mit anderen Ländern, in denen die AA-Struktur im Aufbau ist. Sie berichten dem GDA über ihre Erfahrungen und Erkenntnisse.

d) Die Weltdienst- und Europadienstdelegierten sind stimmberechtigte Mitglieder der GDK und berichten über ihre Tätigkeit. Sie sind in keinen Dienstausschuss eingebunden.

e) Für die deutschsprachige AA-Gemeinschaft werden zwei Weltdienstdelegierte gewählt. Sie sind zugleich Europadienstdelegierte. Diese beiden Delegierten sind beratende Mitglieder im GDA.

f) Jedes Land der deutschsprachigen AA-Gemeinschaft, das nicht durch einen der beiden Weltdienst- und Europadienstdelegierten vertreten ist, stellt einen weiteren Europadienstdelegierten.

g) Die Weltdienst- und Europadienstdelegierten werden vom GDA auf Vorschlag der Intergruppen gewählt und durch die GDK bestätigt. Die Stellvertretung der Weltdienstdelegierten durch die Europadienstdelegierten wird vor jeder Wahl namentlich festgelegt.

h) Die Dienstzeit beträgt für die Weltdienst- und Europadienstdelegierten vier Jahre. Eine Wiederwahl ist nicht möglich. Die Dienstzeit beginnt in der Regel am 1.1. des Jahres der ersten Teilnahme an einem Weltdienstmeeting bzw. bei den Europadienstdelegierten an einem Europadienstmeeting und endet am 31.12. des Jahres nach der zweiten Teilnahme.

Ausnahmen sind in begründeten Fällen in Absprache mit dem GSO New York bzw. dem ESO in York möglich.

i) Die Welt- und Europadienstdelegierten sollten über eine angemessene Zeit der Trockenheit – empfohlen sind mindestens fünf Jahre – sowie über gute Englisch-Kenntnisse und Erfahrung in überregionalen Diensten der deutschsprachigen AA verfügen.

Abschnitt H:

FÜHRUNG IN AA: IMMER EINE LEBENSNOTWENDIGKEIT* von Bill W.

* Aus: „Die Zwölf Konzepte“
Erschienen erstmals April 1959 in „Grapevine“

Keine Gesellschaft kann gut funktionieren ohne fähige Führung auf allen Ebenen, und AA kann hiervon nicht ausgenommen werden. Es muss aber auch gesagt werden, dass wir AA manchmal dem Gedanken gehuldigt haben, dass wir überhaupt ohne nennenswerte persönliche Führung auskommen könnten. Wir neigen dazu, die traditionelle Vorstellung von „Prinzipien vor Personen“ bis zu einem Punkt zu verdrehen, an dem es überhaupt keine „Persönlichkeit“ in der Führung mehr gibt. Dies würde ziemlich gesichtslose Automaten hervorbringen, die bedenkenlos versuchen würden, jedermann zu gefallen.

Bei anderen Gelegenheiten sind wir genauso geneigt, von AA-Führern unbedingt zu verlangen, dass sie Menschen von hervorragendem Urteilsvermögen, moralischer Stärke und Einfallsreichtum zu sein haben, kraftvoll im Handeln, höchstes Vorbild für alle und praktisch unfehlbar.

Echte Führerschaft muss sich natürlich zwischen diesen völlig imaginären Polen erhoffter Vortrefflichkeit bewegen. In AA ist bestimmt kein Führer profillos, und ebensowenig ist er vollkommen. Zum Glück ist unsere Gemeinschaft gesegnet mit einer reichlichen Anzahl wirklicher Führungspersönlichkeiten, den Aktiven von heute und den potentiellen Führern von morgen, die mit jeder neuen Generation hereinströmen. Wir haben eine Überfülle von Männern und Frauen, deren Hingabe an die Sache, Stabilität, Voraussicht und besondere Kenntnisse sie befähigen, mit jeder ihnen in den Diensten gestellten Aufgabe fertig zu werden. Wir müssen diese Freunde nur herausfinden und ihnen Dienste anvertrauen.

Irgendwo in unserer Literatur heißt es: „Unsere Führer herrschen nicht kraft einer Vollmacht, sie führen durch ihr Beispiel“. In der Tat sagen wir zu ihnen: „Handelt für uns, aber kommandiert uns nicht herum“.

Ein Führer im AA-Dienst ist demnach ein Mann (oder eine Frau), der in der Lage ist, Prinzipien, Pläne und Ziele in so hingebungsvoller und wirksamer Weise in die Tat umzusetzen, dass wir alle den Wunsch haben, ihn zu unterstützen und ihm bei seiner Arbeit zu helfen. Wenn ein Führer uns machtvoll antreibt, rebellieren wir, aber wenn er allzu unterwürfig zum Befehlsempfänger wird und keine eigene Meinung vertritt – nun, dann ist er überhaupt kein Führer.

Gute Führung entwirft Pläne, Ziele und Ideen für die Verbesserung unserer Gemeinschaft und ihrer Dienste. Aber in neuen und wichtigen Dingen wird sie sich trotzdem umfassend beraten, bevor sie Entscheidungen trifft und handelt. Ein guter Führer wird sich auch vor Augen halten, dass ein großartiger Plan oder Gedanke von jedermann und von überall her kommen kann. Infolgedessen wird eine gute Führung oft ihre eigenen, liebgewonnenen Pläne zugunsten anderer aufgeben, die besser sind, und deren Urheber Anerkennung zollen.

Gute Führung drückt sich nie. Wenn sie sicher ist, genügend allgemeine Unterstützung zu haben oder zu bekommen, trifft sie Entscheidungen und setzt sie in die Tat um, vorausgesetzt natürlich, dass diese Aktionen sich im Rahmen ihrer festgelegten Autorität und Verantwortung bewegen.

Ein schlechter Politiker ist eine Person, die stets versucht, „den Leuten das zu geben, was sie wollen“. Ein Staatsmann ist ein Mensch, der sorgfältig unterscheiden kann, wann er das tun soll und wann nicht. Er erkennt, dass selbst breite Mehrheiten, wenn sie sehr aufgebracht oder schlecht informiert sind, ab und zu einmal völlig falsch liegen können. Wenn eine solche Situation gelegentlich eintritt und etwas sehr Entscheidendes auf dem Spiel steht, ist es stets die Pflicht der Führung, selbst, wenn sie nur eine kleine Minderheit darstellt, sich dem Sturm entgegen zu stemmen und alle Möglichkeiten der Autorität und Überredung einzusetzen, um eine Änderung herbeizuführen.

Nichts kann jedoch für die Führung verhängnisvoller sein, als eine Opposition um der Opposition willen. Es darf nie heißen: „Es muss so gehen, wie wir es wollen, oder es geht überhaupt nicht“. Diese Art der Opposition wird oft hervorgerufen durch Stolz, der keinen Weitblick zulässt, oder durch Verstimmung, die uns veranlasst, etwas oder jemanden zu blockieren. Dann gibt es noch die Opposition, die ihre Stimme mit der Bemerkung abgibt: „Nein, das gefällt uns nicht!“. Echte Gründe werden nicht angegeben. So etwas geht nicht. Wenn sie aufgefordert wird, muss die Führung immer ihre Gründe nennen, und zwar gute. Auch muss ein Führer erkennen können, dass sogar sehr hochmütige oder zornige Menschen manchmal voll im Recht sein können, während die ruhigeren und bescheideneren völlig falsch liegen.

Diese Überlegungen geben praktisch ein Bild davon, mit welcher sorgfältiger Unterscheidung und Gewissensforschung wahre Führung stets zu handeln versuchen muss.

Eine weitere Voraussetzung für Führerschaft ist das Geben und Nehmen. Die Fähigkeit, frohen Herzens einen Kompromiss zu schließen, wann immer ein Kompromiss eine Situation auf dem als richtig erkannten Weg voran bringt. Kompromisse fallen uns Alles-oder-nichts-Alkoholikern schwer. Trotzdem dürfen wir nie die Tatsache außer Acht lassen, dass Fortschritt fast immer durch eine Reihe sachdienlicher Kompromisse gekennzeichnet ist. Wir können jedoch nicht immer Kompromisse schließen. Dann und wann ist es wirklich notwendig, felsenfest zu seiner Überzeugung zu stehen, bis eine Frage gelöst ist. Das sind Situationen, in denen es auf die genaue Wahl des richtigen Zeitpunktes und auf sorgfältige Überlegungen über den einzuschlagenden Kurs ankommt.

Die Führung ist oft schwerer und manchmal anhaltender Kritik ausgesetzt. Das ist ein Härte-test. Immer gibt es konstruktive Kritiker, unsere wahren Freunde. Wir sollten nie versäumen, ihnen aufmerksam zuzuhören. Wir sollten bereit sein, unsere Meinung durch sie verändern oder ganz umstoßen zu lassen. Oft werden wir ihnen auch nicht zustimmen können und unseren Standpunkt behaupten müssen, ohne ihre Freundschaft zu verlieren.

Dann gibt es noch jene, die wir unsere „destruktiven“ Kritiker nennen wollen. Mit Gewalt wollen sie etwas erzwingen, sie taktieren, sie erheben Beschuldigungen. Vielleicht sind sie gewalttätig und böseartig. Sie werfen mit Gerüchten um sich, verbreiten Klatsch und allgemeines Geschwätz, um ihr Ziel zu erreichen – und das alles zum Wohle von AA, versteht sich! Aber wir in der AA haben schließlich gelernt, dass diese Leute, die ein bisschen kränker sind als wir, nicht unbedingt destruktiv sein müssen, es hängt ganz davon ab, wie wir uns zu ihnen stellen.

Wir sollten erst einmal aufmerksam zuhören, was sie zu sagen haben. Manchmal sagen sie die volle, ein andermal die halbe Wahrheit. Häufiger jedoch reden sie sich mit Rationalisierungen in Unsinn hinein. Wenn wir in ihrer Schusslinie stehen, kann die volle Wahrheit, die halbe Wahrheit, oder die Unwahrheit für uns gleichermaßen unerfreulich sein. Gerade deshalb müssen wir so genau hinhören. Wenn sie die volle Wahrheit oder auch nur ein wenig Wahrheit treffen, dann sollten wir ihnen lieber danken und unsere eigene Inventur machen, indem wir zugeben, dass wir im Unrecht sind. Unsinn können wir ignorieren. Oder wir können alle Karten auf den Tisch legen und versuchen, sie zu überzeugen. Wenn dies nichts fruchtet, kann es uns leid tun, dass sie zu krank sind, um zuzuhören, und wir können versuchen, die ganze Geschichte zu vergessen. Es gibt nur wenige bessere Mittel zur Selbstkontrolle und zur Entwicklung wirklicher Geduld als die Prüfungen, die uns diese meistens wohlmeinenden, aber irrenden Freunde in AA auferlegen. Dies stellt immer große Anforderungen an uns, und wir werden es manchmal nicht schaffen, ihnen gerecht zu werden, aber wir müssen es weiter versuchen.

Nun kommen wir zu der überaus wichtigen Eigenschaft des Weitblicks. Weitblick ist nach meiner Meinung die Fähigkeit, sowohl die unmittelbare als auch die fernere Zukunft gut abschätzen zu können. Manche mögen dieses Bemühen als eine Art von Ketzerei ansehen, da wir AA uns ständig selber sagen „Nur für Heute“. Aber dieser uns teure Grundsatz bezieht sich in erster Linie auf unser Geistes- und Gefühlsleben und bedeutet hauptsächlich, dass wir nicht so töricht sein sollen, über die Vergangenheit zu klagen noch uns Wunschträumen über die Zukunft hinzugeben.

Als Einzelne und als Gemeinschaft werden wir mit Sicherheit Schaden nehmen, wenn wir die ganze Planung für morgen einer einfältigen Vorstellung von der Vorsehung überlassen. Gottes wahre Vorsehung hat uns Menschen mit einer beachtlichen Fähigkeit des Weitblicks ausgestattet, und Er erwartet offensichtlich von uns, dass wir sie gebrauchen. Deshalb müssen wir unterscheiden zwischen phantasievollem Wunschdenken über ein glückliches Morgen und dem augenblicklichen Gebrauch unserer Kräfte für eine durchdachte Einschätzung der Zukunft. Dies kann den ganzen Unterschied verdeutlichen zwischen künftigem Fortschritt und unvorhergesehenem Unheil.

Deshalb ist der Weitblick der eigentliche Kern der Besonnenheit, eine der wesentlichsten Tugenden, die es gibt. Natürlich werden wir die Zukunft oft ganz oder teilweise falsch einschätzen, aber das ist besser, als überhaupt nicht zu denken.

Schätzungen werden unter verschiedenen Gesichtspunkten gemacht. Wir betrachten frühere und jetzige Erfahrungen, um zu erkennen, was gemeint ist. Daraus entwickeln wir versuchsweise einen Gedanken oder eine Linie. Zuerst fragen wir uns im Hinblick auf die nahe Zukunft, wie unsere Idee oder unser Plan funktionieren könnte. Dann fragen wir uns weiter, wie unsere Vorstellungen und Ideen unter verschieden-

sten Umständen in fernerer Zukunft anwendbar sein könnten. Wenn ein Gedanke uns aussichtsreich erscheint, erproben wir ihn versuchsweise, falls das möglich ist. Später bewerten wir die Lage aufs Neue und fragen, ob unsere Einschätzung sich als richtig erwiesen hat.

In diesem Stadium müssen wir möglicherweise eine wesentliche Entscheidung treffen. Vielleicht verfolgen wir eine Linie oder einen Plan, der noch bestens aussieht und scheinbar gut funktioniert. Trotzdem sollten wir sorgsam seine mögliche Langzeitwirkung überdenken. Werden die naheliegenden Vorteile von heute sich morgen als ein Bumerang in Form von weitgehenden Verpflichtungen erweisen? Fast immer ist man versucht, die naheliegenden Vorteile mitzunehmen und dabei ganz zu vergessen, dass man damit abträgliche Präzedenzfälle oder Konsequenzen heraufbeschwören kann.

Dies sind keine phantasievollen Theorien. Wir haben festgestellt, dass wir diese Grundsätze der Einschätzung ständig anwenden müssen, besonders auf der Ebene der Weltdienste, wo die Einsätze hoch sind. In der Öffentlichkeitsarbeit müssen wir z.B. sowohl die Reaktionen der AA-Gruppen wie auch der gesamten Öffentlichkeit kurzfristig und langfristig in Betracht ziehen. Das selbe gilt für unsere Literatur. Unsere Finanzen müssen veranschlagt und ein Haushaltsplan muss erstellt werden. Wir müssen den Bedarf unserer Dienste im Zusammenhang mit den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen sehen, mit den Möglichkeiten der Gruppen und ihrer Bereitwilligkeit zu spenden. Oft müssen wir bei vielen derartigen Problemen versuchen, Monate und Jahre voraus zu denken.

Tatsächlich waren alle Zwölf Traditionen der AA anfangs Fragen der Einschätzung und des Weitblicks für die Zukunft. Vor Jahren entwickelten wir z.B. langsam die Idee, dass die AA sich selbst erhalten sollte. Es hatte da und dort Schwierigkeiten mit Unterstützungen von außen gegeben. Dann entstand noch mehr Ärger. Folgerichtig fingen wir an, den Grundsatz zu entwickeln: „Keine Unterstützung von außen“. Wir begannen zu ahnen, dass große Summen dieser Art uns zu Verantwortungslosigkeit verleiten und uns von unserem Hauptzweck ablenken könnten. Schließlich sahen wir ein, dass auf lange Sicht von außen kommendes Geld uns ruinieren könnte. In diesem Stadium kristallisierte sich zur festen AA-Tradition, was ursprünglich nur ein Gedanke oder eine generelle Linie gewesen war. Wir erkannten, dass wir auf den schnellen, naheliegenden Vorteil zugunsten der Sicherheit auf lange Sicht verzichten mussten.

Die selbe Entwicklung erlebten wir in der Frage der Anonymität. Einige wenige öffentliche Anonymitätsbrüche hatten recht gut ausgesehen. Aber schließlich kam die Einsicht, dass viele derartige Anonymitätsverletzungen Verheerungen in unseren Reihen anrichten würden. Es verlief so: Zuerst eine vorläufige Idee, dann eine versuchsweise Linie, dann eine entschlossene Haltung und schließlich eine tiefe Überzeugung – eine Vision für morgen.

So verläuft der Prozess, die Zukunft einzuschätzen, und die verantwortliche Weltdienst-Führung muss geübt sein in dieser lebenswichtigen Handlungsweise. Dies ist eine wesentliche Fähigkeit, insbesondere bei unseren Trustees. Nach meiner Meinung sollten die meisten von ihnen unter der Voraussetzung gewählt werden, dass sie bereits ihre Befähigung zur Vorausschau in ihrem eigenen Geschäft oder in ihrer beruflichen Laufbahn bewiesen haben.

Bei den Führern unserer AA-Dienste auf allen Ebenen werden wir immer eben diese Eigenschaften brauchen: Toleranz, Verantwortung, Flexibilität und Weitblick. Die Prinzipien der Führerschaft werden immer die gleichen bleiben, unabhängig von der Größe der durchzuführenden Aufgabe.

Dies mag wie ein Versuch aussehen, den Rahmen abzustecken für einen besonders privilegierten oder höheren Typ von AA-Mitglied. Aber so ist es wirklich nicht. Wir erkennen lediglich, dass unsere Fähigkeiten sehr verschieden sind. Der Dirigent eines Orchesters ist nicht notwendigerweise auch ein guter Finanzmann und Planer. Und es ist ziemlich unwahrscheinlich, dass ein guter Bankier auch ein guter Musikinterpret ist. Wenn wir also von AA-Führerschaft sprechen, erklären wir lediglich, dass wir für diese Führung die Geeignetsten aussuchen.

Obwohl dieser Artikel ursprünglich in Verbindung mit der Führung unserer Weltdienste entworfen wurde, können einige hierin gemachte Vorschläge möglicherweise für jeden nützlich sein, der in unserer Gemeinschaft eine aktive Rolle spielt.

Das trifft insbesondere bei der Arbeit im Zwölften Schritt zu, an der wir fast alle aktiv beteiligt sind. Jeder Sponsor ist zwangsläufig ein Führer. Es steht sehr viel auf dem Spiel. Ein Menschenleben und für gewöhnlich das Glück einer ganzen Familie hängen davon ab, was der Sponsor tut und sagt, wie gut er die Reaktionen seines „Neuen“ einschätzt, wie gut er den richtigen Zeitpunkt wählt, wie gut er sich

darstellt, wie gut er mit Kritik umgehen kann, und wie gut er den „Neuen“ durch sein persönliches spirituelles Beispiel anleitet. Diese Führungseigenschaften können den entscheidenden Unterschied ausmachen, oft den Unterschied zwischen Leben und Tod.

Wir danken Gott, dass die Anonymen Alkoholiker mit so viel Führerschaft in allen ihren Angelegenheiten gesegnet sind.

Abschnitt I:
Anhang

Präambel der Anonymen Alkoholiker

ANONYME ALKOHOLIKER sind eine Gemeinschaft von Männern und Frauen, die miteinander ihre Erfahrung, Kraft und Hoffnung teilen, um ihr gemeinsames Problem zu lösen und anderen zur Genesung vom Alkoholismus zu verhelfen.

Die einzige Voraussetzung für die Zugehörigkeit ist der Wunsch, mit dem Trinken aufzuhören.

Die Gemeinschaft kennt keine Mitgliedsbeiträge oder Gebühren; sie erhält sich durch eigene Spenden.

Die Gemeinschaft AA ist mit keiner Sekte, Konfession, Partei, Organisation oder Institution verbunden; sie will sich weder an öffentlichen Debatten beteiligen noch zu irgendwelchen Streitfragen Stellung nehmen.

Unser Hauptzweck ist, nüchtern zu bleiben und anderen Alkoholikern zur Nüchternheit zu verhelfen.

Die Zwölf Schritte

- 1. Schritt:** Wir gaben zu, dass wir dem Alkohol gegenüber machtlos sind – und unser Leben nicht mehr meistern konnten.
- 2. Schritt:** Wir kamen zu dem Glauben, dass eine Macht, größer als wir selbst, uns unsere geistige Gesundheit wiedergeben kann.
- 3. Schritt:** Wir fassten den Entschluss, unseren Willen und unser Leben der Sorge Gottes – wie wir Ihn verstanden – anzuvertrauen.
- 4. Schritt:** Wir machten eine gründliche und furchtlose Inventur in unserem Inneren.
- 5. Schritt:** Wir gaben Gott, uns selbst und einem anderen Menschen gegenüber unverhüllt unsere Fehler zu.
- 6. Schritt:** Wir waren völlig bereit, all diese Charakterfehler von Gott beseitigen zu lassen.
- 7. Schritt:** Demütig baten wir Ihn, unsere Mängel von uns zu nehmen.
- 8. Schritt:** Wir machten eine Liste aller Personen, denen wir Schaden zugefügt hatten, und wurden willig, ihn bei allen wieder gutzumachen.
- 9. Schritt:** Wir machten bei diesen Menschen alles wieder gut – wo immer es möglich war –, es sei denn, wir hätten dadurch sie oder andere verletzt.
- 10. Schritt:** Wir setzten die Inventur bei uns fort, und wenn wir Unrecht hatten, gaben wir es sofort zu.
- 11. Schritt:** Wir suchten durch Gebet und Besinnung die bewusste Verbindung zu Gott – wie wir Ihn verstanden – zu vertiefen. Wir baten Ihn nur, uns Seinen Willen erkennbar werden zu lassen und uns die Kraft zu geben, ihn auszuführen.
- 12. Schritt:** Nachdem wir durch diese Schritte ein spirituelles Erwachen erlebt hatten, versuchten wir, diese Botschaft an Alkoholiker weiterzugeben und unser tägliches Leben nach diesen Grundsätzen auszurichten.

copyright ©: Anonyme Alkoholiker

Die Zwölf Traditionen

- 1. Tradition:** Unser gemeinsames Wohlergehen sollte an erster Stelle stehen; die Genesung des Einzelnen beruht auf der Einigkeit der Anonymen Alkoholiker.
- 2. Tradition:** Für den Sinn und Zweck unserer Gruppe gibt es nur eine höchste Autorität – einen liebenden Gott, wie Er sich in dem Gewissen unserer Gruppe zu erkennen gibt. Unsere Vertrauensleute sind nur betraute Diener; sie herrschen nicht.
- 3. Tradition:** Die einzige Voraussetzung für die AA-Zugehörigkeit ist der Wunsch, mit dem Trinken aufzuhören.
- 4. Tradition:** Jede Gruppe sollte selbständig sein, außer in Dingen, die andere Gruppen oder die Gemeinschaft der AA als Ganzes angehen.
- 5. Tradition:** Die Haupt-Aufgabe jeder Gruppe ist, unsere AA-Botschaft zu Alkoholikern zu bringen, die noch leiden.
- 6. Tradition:** Eine AA-Gruppe sollte niemals irgendein außenstehendes Unternehmen unterstützen, finanzieren oder mit dem AA-Namen decken, damit uns nicht Geld-, Besitz- und Prestigeprobleme von unserem eigentlichen Zweck ablenken.
- 7. Tradition:** Jede AA-Gruppe sollte sich selbst erhalten und von außen kommende Unterstützung ablehnen.
- 8. Tradition:** Die Tätigkeit bei den Anonymen Alkoholikern sollte immer ehrenamtlich bleiben, jedoch dürfen unsere zentralen Dienststellen Angestellte beschäftigen.
- 9. Tradition:** Anonyme Alkoholiker sollten niemals organisiert werden. Jedoch dürfen wir Dienst-Ausschüsse und -komitees bilden, die denjenigen verantwortlich sind, welchen sie dienen.
- 10. Tradition:** Anonyme Alkoholiker nehmen niemals Stellung zu Fragen außerhalb ihrer Gemeinschaft; deshalb sollte auch der AA-Name niemals in öffentliche Streitfragen verwickelt werden.
- 11. Tradition:** Unsere Beziehungen zur Öffentlichkeit stützen sich mehr auf Anziehung als auf Werbung. Deshalb sollten wir auch gegenüber Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen stets unsere persönliche Anonymität wahren.
- 12. Tradition:** Anonymität ist die spirituelle Grundlage aller unserer Traditionen, die uns immer daran erinnern soll, Prinzipien über Personen zu stellen. *copyright ©: Anonyme Alkoholiker*

DIE ZWÖLF KONZEPTE (LANGFORM)

KONZEPT I

Die letzte Verantwortung und die höchste Autorität für die AA-Weltdienste liegen stets im gemeinsamen Gewissen unserer gesamten Gemeinschaft.

KONZEPT II

Als die AA-Gruppen 1955 die endgültige Charta für ihre Gemeinsame Dienstkonferenz bestätigten, übergaben sie damit der Konferenz die volle Autorität für die aktive Durchführung unserer Weltdienste und machten sie zur hörbaren Stimme und zum wirkenden Gewissen unserer ganzen Gemeinschaft – vorbehaltlich eventueller Änderungen an den Zwölf Traditionen oder an Paragraph 12 der Konferenzcharta.

KONZEPT III

Wir empfehlen, alle Weltdienstelemente mit einer traditionellen „Entscheidungsbefugnis“ auszustatten, denn mit diesem altbewährten Mittel schaffen wir klar definierte Arbeitsbeziehungen zwischen den AA-Gruppen, der Konferenz, dem Gemeinsamen Dienstausschuss und seinen diversen Dienstunternehmen, Angestellten, Ausschüssen und Sachbearbeitern und sichern ihre wirksame Führung.

KONZEPT IV

Alle Verantwortungsebenen unserer Konferenzstruktur erhalten einen traditionellen „Mitwirkungsanspruch“, der dafür sorgt, dass jeder Abteilung bzw. Gruppe unserer Weltdiener ein Stimmrecht in angemessenem Verhältnis zu ihrer jeweiligen Verantwortung eingeräumt wird.

KONZEPT V

In unserer gesamten Weltdienststruktur herrsche ein traditionelles „Einspruchsrecht“; damit stellen wir sicher, dass Meinungen von Minderheiten Gehör finden und Anträge auf Abhilfe bei individuellen Beschwerden sorgfältig erwogen werden.

KONZEPT VI

Im Auftrag von AA als Ganzem trägt unsere Gemeinsame Dienstkonferenz die Hauptverantwortung für die Aufrechterhaltung unserer Weltdienste und trifft traditionell die letzte Entscheidung bei gewichtigen Grundsatz- und Finanzangelegenheiten. Andererseits erkennt die Konferenz an, dass die hauptsächliche Initiative und aktive Verantwortung für fast alle diese Angelegenheiten grundsätzlich bei den treuhänderischen Konferenzmitgliedern liegen, wenn sie in ihrer Funktion als Gemeinsamer Dienstausschuss der Anonymen Alkoholiker handeln.

KONZEPT VII

Die Konferenz erkennt die Charta und die Satzung des Gemeinsamen Dienstausschusses als Geschäftsordnungsurkunden an; die Treuhänder erhalten dadurch umfassende Vollmacht, alle Weltdienstaufgaben der Anonymen Alkoholiker zu leiten und durchzuführen. Es besteht ferner Einverständnis darüber, dass die Konferenzcharta kein Geschäftsordnungsdokument ist; sie stützt sich vielmehr auf die Kraft der Tradition und die Macht der AA-Kasse, um letztlich wirksam zu werden.

KONZEPT VIII

Die Treuhänder des Gemeinsamen Dienstausschusses sind in zwei Haupteigenschaften tätig:

(a) Sie sind die Hauptplaner und -verwalter für die gewichtigen Grundsatz- und Finanzfragen, soweit diese die Gemeinschaft als Ganzes betreffen; sie erfüllen diese Aufgaben unmittelbar mit Hilfe ihrer ständigen Ausschüsse.

(b) Zu unseren eigenständig eingetragenen und dauerhaft aktiven Dienstunternehmen stehen die Treuhänder hauptsächlich als Alleineigentümer und Aufsichtskuratorium in Beziehung; diese üben sie durch die Ermächtigung aus, alle Vorstände dieser Institutionen zu ernennen.

KONZEPT IX

Gute Dienstleiter auf allen Ebenen, langfristig sichergestellt durch ein vernünftiges, geeignetes Auswahlverfahren, sind unerlässlich für unsere zukünftige Funktionsfähigkeit und Sicherheit. Die ursprünglich von den AA-Gründern ausgeübte höchste Weltdienstführung muss zwangsläufig von den Treuhändern des Gemeinsamen Dienstausschusses der Anonymen Alkoholiker übernommen werden.

KONZEPT X

Jede Dienstverantwortung sei mit der ihr entsprechenden Dienstautorität verbunden. Der Autoritätsbereich muss immer genau abgegrenzt sein, entweder durch Tradition, durch Beschluss, durch konkrete Arbeitsplatzbeschreibung oder durch geeignete Chartas und Satzungen.

KONZEPT XI

Solange den Treuhändern die letzte Verantwortung für die Verwaltung der AA-Weltdienste obliegt, brauchen sie stets Unterstützung durch bestmögliche ständige Ausschüsse, geschäftsführende Dienst Direktoren, leitende Angestellte, Sachbearbeiter und Berater. Die Zusammensetzung dieser im Hintergrund wirkenden Ausschüsse und Dienstvorstände, die persönliche Qualifikation ihrer Mitglieder, ihre Berufungsmodalitäten, das Rotationssystem, das Beziehungsgeflecht untereinander, die Sonderrechte und -pflichten unserer leitenden Angestellten, Sachbearbeiter und Berater sowie eine angemessene Grundlage für die finanzielle Entschädigung dieser besonderen Mitarbeiter sind daher stets Gegenstand sorgfältiger Überlegung.

KONZEPT XII

Allgemeine Gewährleistungen der Konferenz:

Die Gemeinsame Dienstkonferenz befolge in ihrem gesamten Ablauf den Geist der AA-Tradition und achte sehr sorgfältig darauf, dass sie niemals Sitz von gefährlichem Reichtum oder Macht wird; genügende Betriebsmittel und reichliche Rücklagen seien ihr umsichtiges Finanzprinzip; kein Konferenzmitglied darf je in eine uneingeschränkte Machtstellung über ein anderes gesetzt werden; alle wichtigen Entscheidungen werden durch Aussprache, Abstimmung und, wenn irgendmöglich, mit wesentlicher Einigkeit herbeigeführt; keine Maßnahme der Konferenz darf jemals eine persönliche Bestrafung darstellen oder Anlass zu öffentlicher Auseinandersetzung bieten; obwohl die Konferenz im Dienst der Anonymen Alkoholiker handelt, übt sie niemals Hoheitsrechte aus; wie die Gemeinschaft der Anonymen Alkoholiker, der sie dient, bleibt die Konferenz in ihrem Denken und Handeln stets demokratisch.

SATZUNG

der „Anonymen Alkoholiker Interessengemeinschaft e.V.“
Eingetragen beim Amtsgericht München unter der Vereinsregister-Nr. 9405

Der Verein ist beim Finanzamt München für Körperschaften unter der Steuer -Nr. 842 / 17358 angemeldet.

§ 1

Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e.V.“ und ist in das Vereinsregister unter der Nummer 9405 eingetragen worden. Sitz des Vereins ist München.

§ 2

Zweck und Ziele des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, insbesondere Alkoholkranker und die Bekämpfung des Alkohol-Missbrauchs und der Alkoholabhängigkeit.

Der **Satzungszweck wird verwirklicht** z.B. durch Unterstützung der Ziele der Gemeinschaft der Anonymen Alkoholiker; durch Vertretung und Unterstützung insbesondere Anonymer Alkoholiker; durch Gründung, Betreuung und Unterstützung von Gruppen (Meetings), in denen (Anonyme) Alkoholiker durch gemeinsamen Erfahrungsaustausch, gegenseitigen Zuspruch und gruppenspezifischer Bestärkung in ihrem Ansinnen unterstützt und gestärkt werden, den Alkoholkonsum einzustellen.

Der Zweck des Vereins liegt insbesondere in der Anonymität der Hilfe suchenden Alkoholiker. Dies gilt auch für deren Teilnahme an Meetings.

Die Meetings sind als durchschnittlich einmal wöchentlich stattfindende Dauerveranstaltungen konzipiert. Es werden folgende Veranstaltungsformen gewählt:

Geschlossene Meetings

An diesen Meetings nehmen ausschließlich Anonyme Alkoholiker teil und solche Personen, die glaubhaft machen, Probleme mit ihrem Alkoholkonsum zu haben.

Offene Meetings

Zusätzlich zu den Teilnehmern der geschlossenen Meetings können auch deren Familienangehörige, Freunde, Verwandte oder sonst Interessierte teilnehmen.

Öffentliche Informationsmeetings

sind grundsätzlich im Sinne einer Öffentlichkeitsarbeit nach außen gerichtete Informationsveranstaltungen, an denen in der Regel nur wenige Alkoholiker teilnehmen, die sich an eine interessierte Öffentlichkeit wenden und an denen zumeist ausgewählte Referenten (beispielsweise Ärzte, Therapeuten, Pfarrer, Mitarbeiter der sozialen Dienste, Psychologen und Soziologen) zum Thema Alkoholismus vortragen.

Allen Meetings ist gemeinsam, dass es sich um regelmäßig stattfindende Gruppentreffen der Anonymen Alkoholiker handelt, die außer den öffentlich Informationsmeetings im Allgemeinen an jeweils gleicher Stelle ein- oder mehrmals wöchentlich zu festgelegten Zeiten stattfinden.

Der Vereinszweck wird auch dadurch verwirklicht, dass insbesondere bei den öffentlichen Informationsmeetings Informationsmaterial und ausgewählte Literatur kostenlos verteilt werden.

Der Vereinszweck wird verwirklicht durch Kooperation mit der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

§ 3

Mitgliedschaft

(1)

Mitglieder des Vereins können nur werden

die den Gemeinsamen Dienstausschuss der Anonymen Alkoholiker bildenden stimmberechtigten Alkoholiker und Nichtalkoholiker.

Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung.

(2)

Die Mitgliedschaft erlischt

- a) durch Austritt
- b) durch Tod
- c) durch das Ende der Zugehörigkeit zum Gemeinsamen Dienstausschuss der Anonymen Alkoholiker.
- d) durch Ausschluss, der in der Mitgliederversammlung beschlossen wird und vom Vorstand vollzogen wird.

Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1)

Die Mitglieder haben das Recht, an den Mitgliederversammlungen des Vereins teilzunehmen. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme, die nur persönlich und in Anwesenheit bei der Mitgliederversammlung abgegeben werden kann.

Das passive Wahlrecht beginnt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres.

(2)

Die Mitglieder haben keine Beiträge zu entrichten. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Aufwandsentschädigungen sind zulässig, der Geschäftsführer ist zu entlohnen.

(3)

Pflicht eines jeden Mitglieds ist die aktive Teilnahme am Vereinsleben.

§ 5

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vorstand.

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden (Nichtalkoholiker), dem 2. Vorsitzenden (Alkoholiker) und dem Geschäftsführer (Alkoholiker). Sie sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Der Vorstand besteht aus mindestens einem Alkoholiker und einem Nichtalkoholiker.

Vertretungsberechtigt sind jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes.

Im Innenverhältnis gilt, dass der Geschäftsführer im Regelfall mitwirken muss. Bei dringlichen und unaufschiebbaren Angelegenheiten und im Falle der Verhinderung des Geschäftsführeres können auch

der 1. und 2. Vorsitzende gemeinsam den Verein vertreten. Im Außenverhältnis gilt stets der erste Satz, wonach zwei Mitglieder des Vorstandes den Verein vertreten können.

Der 1. Vorsitzende wird auf 3 Jahre mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt und bleibt bis zur Wahl eines neuen 1. Vorsitzenden im Amt.

Der 2. Vorsitzende wird auf 3 Jahre mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt und bleibt zur Wahl eines neuen 2. Vorsitzenden im Amt.

Für Alkoholiker (2. Vorsitzende(r)) ist **eine** Wiederwahl möglich, Nichtalkoholiker (1. Vorsitzende(r)) können zweimal wiedergewählt werden.

Der Geschäftsführer ist hauptamtlich tätig. Er wird von der Mitgliederversammlung bestellt. Seine Bestellung kann auf unbestimmte Zeit erfolgen. In Vertragsangelegenheiten des Geschäftsführers wird der Verein durch die beiden Vorsitzenden vertreten.

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Vereins, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Insbesondere obliegt ihm die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

§ 6

Die Mitgliederversammlung

(1)

Alljährlich findet mindestens eine Mitgliederversammlung statt, zu der alle Mitglieder vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 6 Wochen schriftlich einzuladen sind.

Der Vorstand bevollmächtigt widerruflich den Sprecher des Gemeinsamen Dienstausschusses, dieser Einladungspflicht nachzugehen. Versammlungsleiter ist (vom Vorstand widerruflich beauftragt) der Sprecher des Gemeinsamen Dienstausschusses.

Auf schriftliches Verlangen von mindestens einem Drittel der Vereinsmitglieder hat der Vorstand (im Auftrag des Vorstandes der Sprecher des Gemeinsamen Dienstausschusses) frist- und formgerecht zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung unter Angabe des Grundes und der gewünschten Tagesordnung einzuladen.

(2)

Der Mitgliederversammlung obliegen:

Die Beschlussfassung über

- a) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- b) Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und der Prüfungskommission
- c) Entlastung des Vorstandes
- d) Wahl der Vorstandsmitglieder
- e) Beschlussfassung über Entscheidungen des Gemeinsamen Dienstausschusses der Anonymen Alkoholiker
- f) Satzungsänderungen
- g) Auflösung des Vereins

(3)

Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß anberaumte Mitgliederversammlung, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder erschienen ist.

(4)

Falls die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, wird sie vertagt. Eine neue Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Stunde vom Vorstand (im Auftrag des Vorstandes der Sprecher des Gemeinsamen Dienstausschusses) gegenüber den erschienenen Vereinsmitgliedern unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Diese Mitgliederversammlung ist dann bei jeder Zahl von Anwesenden beschlussfähig. Hierauf ist auf der erneuten Einladung hinzuweisen.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

(5)

Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 7

Das Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr gleicht dem Kalenderjahr.

§ 8

Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Geschäftsordnung:

1. Mitglieder und Teilnehmer/innen

- 1.1 als stimmberechtigte Mitglieder:
 - a) 12 Alkoholiker/innen, im Regelfalle die Sprecher/innen der 12 Intergruppen, die auf höchstens vier Jahre gewählt sind.
 - b) 5 Nichtalkoholiker/innen. Sie können sowohl von den Intergruppen als auch von anderen GDA-Mitgliedern vorgeschlagen und vom GDA auf vier Jahre (Wiederwahl ist möglich) bestellt werden.
 - c) Sprecher/in des GDA
 - d) Vorstand der „Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e.V.“

- 1.2 als beratende Mitglieder:
 - a) die Sachbearbeiter/innen
 - b) Konferenzsprecher/in der Gemeinsamen Dienstkonferenz
 - c) Welt- und Europadienstdelegierte
 - d) Protokollführung

- 1.3 Ferner können Freundinnen und Freunde zu bestimmten Tagesordnungspunkten als Experten eingeladen werden.

2. Pflichten und Rechte der Mitglieder und Teilnehmer/innen

- 2.1 Die stimmberechtigten Mitglieder nehmen an den Arbeitsmeetings teil. Bei Verhinderung sollten sie sich vertreten lassen.

- 2.2 Über die bei der Beratung von Personalangelegenheiten bekannt gewordenen Informationen sind die Mitglieder und Teilnehmer/innen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

- 2.3 Jedes stimmberechtigte GDA-Mitglied wird in den „Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e.V.“ aufgenommen (e.V.-Satzung, § 3). Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Ende der Zugehörigkeit zum Gemeinsamen Dienstausschuss.

- 2.4 Ein Wiederaufleben der stimmberechtigten Mitgliedschaft ist für AA in den gleichen Dienst nicht möglich.

3. Sitzungen (Dienstmeetings)

- 3.1 Zu den Sitzungen wird vom/von der Sprecher/in des GDA eingeladen. Er/sie leitet die Sitzungen. Bei Verhinderung übernimmt der/die dienstälteste IG-Sprecher/in die Aufgaben des Sprechers / der Sprecherin. Bei mehreren Kandidaten/innen findet eine Wahl statt.
In der 2. Hälfte des Jahres sind die Sitzungstermine für das übernächste Jahr festzulegen.
Die Sitzungen sollten in der Regel 3 x im Jahr an einem Wochenende stattfinden.

Das Gemeinsames Dienstbüro sorgt in Absprache mit dem GDA für den jeweiligen Sitzungsort, der verkehrsgünstig (möglichst zentral) liegen soll.

- 3.2 Die Dauer einer Tagessitzung (einschl. Pausen und Unterbrechungen) soll in der Regel 10 Stunden nicht überschreiten. Der GDA kann mehrheitlich die Unterbrechung der Sitzung beschließen.
- 3.3 Sitzungstermin und Ort sind in AA-INTERN-422 bekannt zu geben; interessierte AA können als Zuhörer/innen (ohne Rederecht) teilnehmen, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.
- 3.4 Der/die Sprecher/in des GDA kann für ein bestimmtes Thema eine geschlossene Sitzung anberaumen.
- 3.5 Um die persönliche Anonymität des/der Einzelnen zu wahren, werden Personalangelegenheiten in einer e.V.-Sitzung behandelt. Die Definition von Arbeitsplätzen oder Sachgebieten gehört nicht zu den Personalangelegenheiten.
(Beschlüsse über Personalangelegenheiten werden in einem nichtöffentlichen, vertraulichen Protokoll festgehalten).

4. Anträge – Einladung – Tagesordnung – Vorlagen

- 4.1 Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung müssen von den Stimmberechtigten spätestens 7 Wochen vor Sitzungsbeginn dem Sprecher / der Sprecherin des GDA zugestellt werden.
Der Sprecher / die Sprecherin der GDK kann im Auftrag der Gemeinsamen Dienstkonferenz im GDA Anträge stellen.
- 4.2 Anträge, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.
- 4.3 Die Einladung zur Sitzung geht 6 Wochen vor Sitzungsbeginn mit der Tagesordnung den Teilnehmern/innen zu.
- 4.4 Die Vorlagen (Beratungsunterlagen) sollen spätestens 6 Tage vor Sitzungsbeginn im Besitz der Teilnehmer/innen sein.
- 4.5 Der GDA-Sprecher / die GDA-Sprecherin ist berechtigt, bei besonderer Dringlichkeit die Fristen zu verkürzen.
- 4.6 Über Themen, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann nur beraten werden, wenn der Gemeinsame Dienstausschuss vor Eintritt in die Tagesordnung die Dringlichkeit mit Zweidrittelmehrheit beschließt.
- 4.7 Tischvorlagen sind grundsätzlich nur zur Kenntnis zu nehmen und auf der nächsten Sitzung zu behandeln, es sei denn, ihre frühere Erstellung und Zustellung an die Tagungsmitglieder war nicht möglich.

- 4.8 Bei Beginn der Sitzung kann die Tagesordnung geändert werden.

Die Sitzung kann vor Erledigung der Tagesordnung beendet werden; nicht erledigte Punkte sind vorrangig in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

5. Abstimmungen

- 5.1 Beschlussfähigkeit besteht, wenn über die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde.

Mitglieder zu 1.1 a) können sich bei Verhinderung stimmberechtigt (unter Berücksichtigung von 2.4) vertreten lassen.

- 5.2 Bis zum Eintritt in die Abstimmung über einen Antrag können „Anträge zur Geschäftsordnung“, die sich ausschließlich mit dem Ablauf der Sitzung befassen, jederzeit außerhalb der Rednerliste gestellt werden.

Vor der Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag kann ein/e Redner/in gegen den Antrag gehört werden. Erfolgt keine Gegenrede, so ist der Antrag ohne Abstimmung angenommen; erfolgt Gegenrede, so ist ohne weitere Beratung abzustimmen. Beim GO-Antrag „Schluss der Debatte“ ist vor Abstimmung die Rednerliste zu verlesen.

- 5.3 Nach der Beratung eines Tagesordnungspunktes eröffnet der Sprecher / die Sprecherin die Abstimmung über eingebrachte Anträge, die auch mündlich formuliert und zu Protokoll gegeben werden können. Die Anträge sollen sich mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten lassen; sie sind vor Abstimmung zu verlesen. Jedes Mitglied kann die Teilung eines Antrages zur getrennten Abstimmung beantragen.

Liegen zu einem Punkt mehrere Anträge vor, ist zunächst über den weitestgehenden Antrag abzustimmen.

- 5.4 Abgestimmt wird in der Regel durch Handzeichen.

Auf Verlangen eines stimmberechtigten Mitglieds oder des Sprechers / der Sprecherin ist die Abstimmung mit verdeckten Stimmzetteln durchzuführen.

- 5.5 Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Bei der Berechnung der Mehrheit wird von den abgegebenen Stimmen ausgegangen – ohne Abzug der Enthaltungen.

- 5.6 Anträge, die der/die Konferenzsprecher/in der Dienstkonferenz im Auftrag der Dienstkonferenz im Gemeinsamen Dienstausschuss stellt, sind angenommen, wenn sie 1/3 der abgegebenen Stimmen erreichen.

Dieses qualifizierte Antragsrecht gilt nicht für Wahlen.

- 5.7 Zu Punkten der Tagesordnung und zu Anträgen, über die bereits abgestimmt worden ist, wird das Wort nur dann erteilt, wenn dies mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.

- 5.8 Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn es sich um eine Eilentscheidung handelt oder die Sache auf der Tagesordnung der letzten Sitzung stand und nicht mehr behandelt werden konnte.

Verlangt mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied die mündliche Behandlung, so ist die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Das Abstimmungsergebnis des Umlaufverfahrens ist auf der nächsten Sitzung bekannt zu geben und in das Protokoll aufzunehmen.

6. Wahlen - Dienstzeiten

- 6.1 Wahlen dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie auf der Tagesordnung vorgesehen und mit der Einladung bekannt gemacht worden sind. Kandidatenvorschläge sind in der vorhergehenden Sitzung zu machen.

Für die Wahl des Sprechers / der Sprecherin ist eine Wahlkommission aus drei Sitzungsteilnehmern/innen zu bestellen. Sie hat die Wahl zu leiten, die abgegebenen Stimmen bzw. Stimmzettel zu zählen, zu kontrollieren und die Stimmenverteilung auf die einzelnen Kandidaten /Kandidatinnen bekannt zu geben.

Die Gültigkeit der Wahl ist ausdrücklich zu Protokoll zu geben.

Vor der Wahl haben die Kandidaten/Kandidatinnen die Möglichkeit sich vorzustellen und Fragen zu beantworten. Vor dem Wahlgang sind sie zu befragen, ob sie die Kandidatur aufrecht erhalten.

Ein/e Abwesende/r kann gewählt werden, wenn dem Sprecher / der Sprecherin die schriftliche Erklärung vorliegt, dass er/sie den Dienst annehmen würde. Im Ausnahmefall kann – durch Beschluss – auf die Erklärung verzichtet werden.

- 6.2 Alle Wahlen sind geheim durchzuführen.

Gewählt ist der/die Kandidat/in, der/die 2/3 der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Erreicht kein/e Kandidat/in diese Mehrheit, scheidet der/die Kandidat/in mit den wenigsten Stimmen aus; so lange, bis nur zwei Kandidaten/innen übrig sind. Dann entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Der/die Gewählte ist zu fragen, ob er/sie die Wahl annimmt.

- 6.3 Der/die GDA-Sprecher/in wird von den GDA-Mitgliedern gewählt. Die Dienstzeit beträgt drei Jahre.

7. Protokollführung

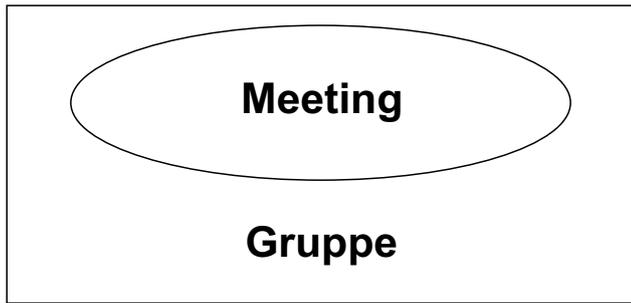
Der/die Protokollführer/in führt die Anwesenheitsliste und hat über jede Sitzung ein Protokoll zu fertigen, das von ihm/ihr und dem Sprecher / der Sprecherin des GDA unterzeichnet schnellstmöglich jedem Sitzungsmitglied zugestellt werden soll.

Es ist zu vermerken: – NOCH NICHT GENEHMIGTES PROTOKOLL – die Genehmigung erfolgt auf der nächst folgenden GDA-Sitzung.

8. Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können nur aufgrund eines Antrages beraten und in der darauf folgenden, turnusmäßigen Sitzung beschlossen werden. Hierzu ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Struktur der Dienste



Um einen reibungslosen Ablauf der Meetings zu gewährleisten, organisiert und delegiert die Gruppe folgende Funktionen.

1. nach innen:
 - spirituell: Sponsorschaft (12. Schritt), Literatur, Hut
 - organisatorisch: Meetingsleitung, Schlüssel, Getränke etc.
2. In Verantwortung für die Gemeinschaft als Ganzes:
 - Kontakte / Informationen, Diskussionen von spirituellen und organisatorischen Fragen zur Region und zurück.
 - Dienstsponsorschaft ...
3. Gegenüber der Öffentlichkeit:
 - Botschaft weitertragen (5. Tradition)
 - Kontakt zu Institutionen (Vermieter ...) (7. Tradition)

Dazu betraut die



Gruppe einzelne Freunde mit Diensten.



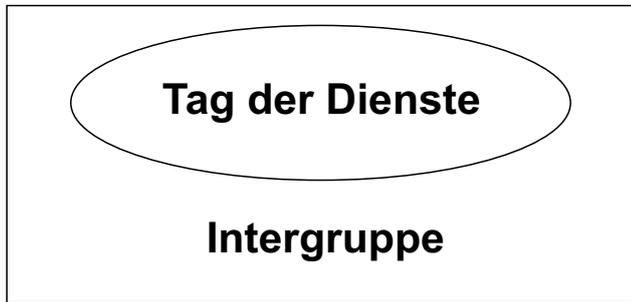
Die Region organisiert und delegiert folgende Funktionen:

1. Nach innen:
 - Treffen der Dienste aus den Gruppen (Dienste - Spirituelles - Meeting),
 - Literatur, überlaufender Hut/Finanzen
 - Dienstsponsorschaft ...
2. In Verantwortung für die Gemeinschaft als Ganzes:
 - Kontakte / Informationen, Diskussionen von spirituellen und organisatorischen Fragen zur Intergruppe und zurück.
 - Dienstsponsorschaft
3. Gegenüber der Öffentlichkeit:
 - Botschaft weitertragen (5. Tradition)
 - Kontakt zu Institutionen (7. Tradition)

Dazu betraut die



Region einzelne Freunde mit Diensten.



Die Intergruppe organisiert und delegiert folgende Funktionen:

1. Nach Innen:
 - Treffen der Dienste aus den Regionen (Dienste - Spirituelles - Meeting).
 - Literatur, überlaufender Hut/Finanzen
 - Dienstsponsorschaft ...
2. In Verantwortung für die Gemeinschaft als Ganzes:
 - Kontakte / Informationen, Diskussionen von spirituellen und organisatorischen Fragen zur GDK und zum GDA und zurück.
 - Dienstsponsorschaft
3. Gegenüber der Öffentlichkeit:
 - Botschaft weitertragen (5. Tradition)
 - Kontakt zu Institutionen (7. Tradition)

Dazu betraut die



Intergruppe einzelne Freunde mit Diensten.



Leitideen zur Organisation der Dienste:

- Die Dienste sind direkt eingebunden
- Jeweils Erfahrung und Eignung bei Diensten berücksichtigen
- Das Gruppengewissen fließt
- Das Gruppengewissen findet die geeignete Organisationsform auf der jeweiligen Ebene
- Eingleisiger Übergang zwischen den Dienstebenen

DER WEG DES GELDES IN AA

Die Siebte Tradition

(Längere Fassung)

AA-Gruppen sollten sich vollkommen selbst erhalten durch freiwillige Spenden ihrer Gruppenzugehörigen. Nach unserer Ansicht sollte jede Gruppe diesen Idealzustand erreichen; jede öffentliche Sammlung unter dem Namen Anonyme Alkoholiker ist sehr gefährlich, ob sie nun von Gruppen, Clubs, Krankenhäusern oder außenstehenden Einrichtungen durchgeführt wird. Die Annahme größerer Geschenke

oder Spenden, die mit irgendeiner Verpflichtung verbunden ist, ist unklug. Wir beobachten auch mit Sorge die Kassierer innerhalb unserer Gemeinschaft, die neben einer vernünftigen Reserve Gelder für andere als von den AA empfohlene Zwecke sammeln. Aus schlechter Erfahrung wissen wir, dass nichts unser geistiges Erbe so endgültig zerstören kann wie unnötiger Streit um Besitz, Geld und Prestige.

Wir haben das Prinzip des überlaufenden Hutes. Jede AA-Gruppe sollte sich bewusst sein, dass sie auch Verantwortung für die weiteren Dienstebenen hat. Bei aller Selbstständigkeit der Gruppen, sind diese nur Verwalter der Spenden. Die Spenden gehören der Gemeinschaft AA.

Hutsammlung



AA-GRUPPE



AA-REGIONALGRUPPE



AA-INTERGRUPPE



AA-FONDS

Miete
Literatur
Öffentlichkeitsarbeit
Porto- und Telefonkosten
Fahrtkosten für betraute Diener
Kosten für Arbeitsmeetings
JVA, Krankenhäuser usw.
plus einer vernünftigen Rücklage

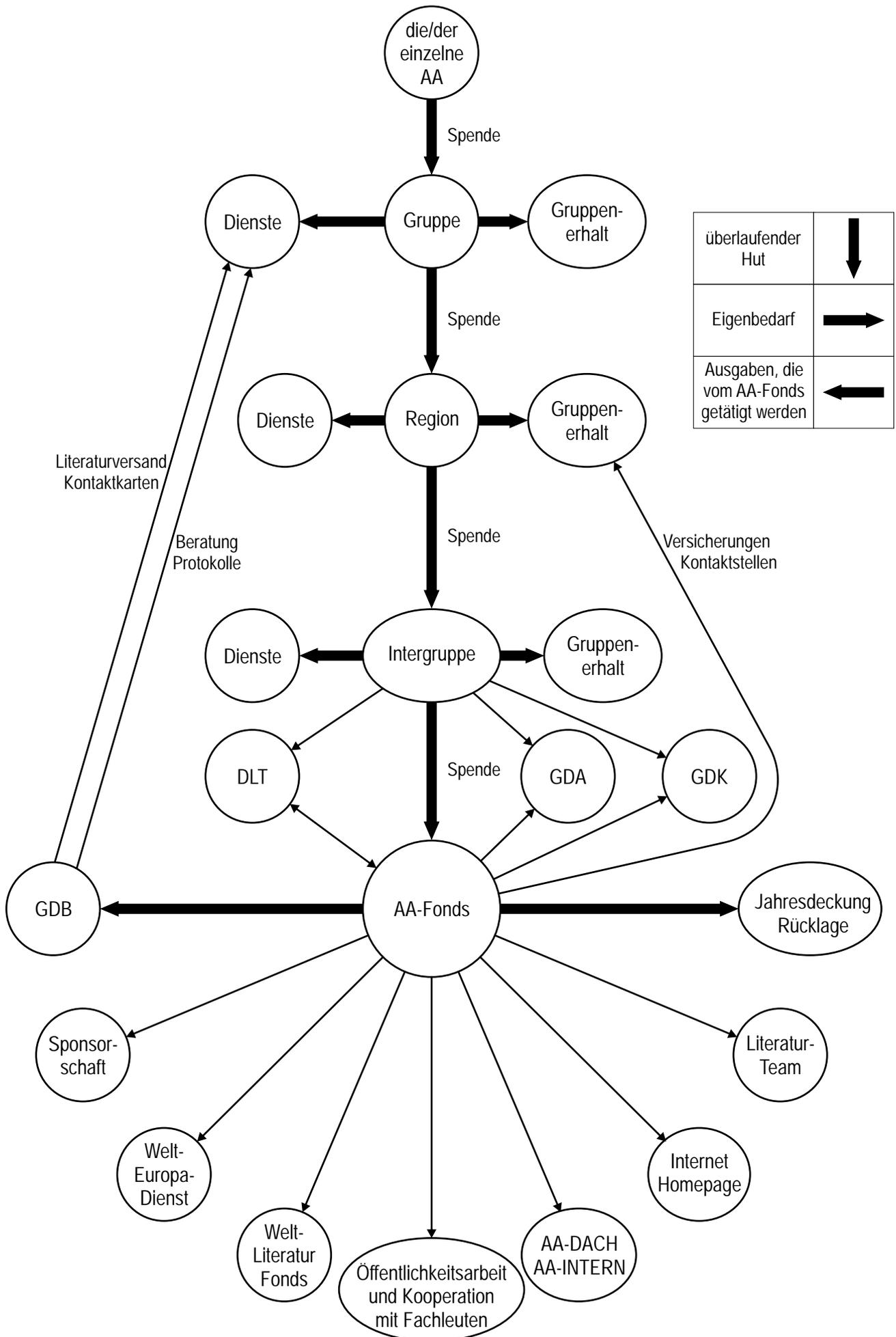
Miete und Nebenkosten für
Kontaktstelle
Kosten für regionale Meetings
Literatur
Öffentlichkeitsarbeit
Protokolle, Porto
Fahrtkosten für Dienste
GDK-Delegiertengebühr
plus vernünftige Reserve

Fahrtkosten IG-Team
Telefon Büromaterial
Protokolle und Porto
GDA-Kosten für IG-Sprecher
GDK-Gebühr für IG-Sprecher
Jahrestreffen
plus vernünftige Reserve

GDB (Gemeinsames Dienstbüro)
Miete, Gehälter, Druckkosten,
Telefon, Telefax usw.
Sponsorschaf für andere
Länder, Welt- und Europadienst
Reisekosten für e.V. und
Literaturteam
Öffentlichkeitsarbeit
vernünftige Reserve
(Jahresdeckung)

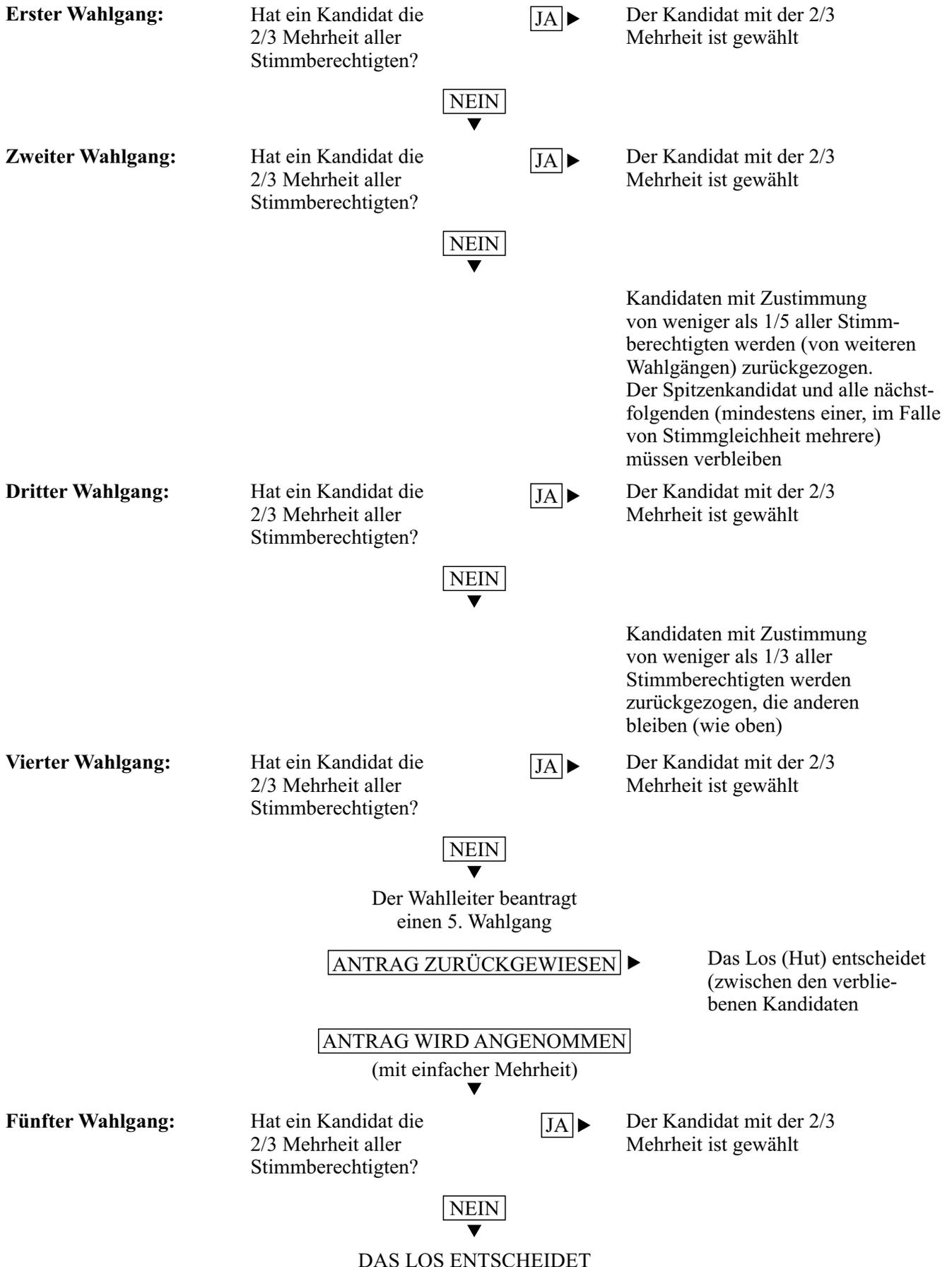
Die Hauptaufgabe jeder Gruppe ist, unsere AA-Botschaft zu Alkoholikern zu bringen, die noch leiden.(5.Tradition)

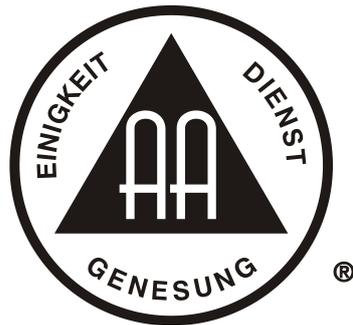
DAS PRINZIP DES ÜBERLAUFENDEN HUTES



Das Wahlverfahren nach dem III. Vermächtnis

Das 9. Konzept empfiehlt, in der AA-Gemeinschaft Wahlen nach dem 3. Vermächtnis durchzuführen. Dieses Verfahren ist im „AA-Service-Manual“, dem Diensthandbuch der AA USA-Canada in Form eines Schaubildes beschrieben (Ausgabe 203, S.21), das im Folgenden übersetzt und ggf. aus dem Zusammenhang des amerikanischen Diensthandbuches erläutert wurde.





Anonyme Alkoholiker

Satz, Druck und copyright ©:

Anonyme Alkoholiker, Interessengemeinschaft e.V., Postfach 11 51, D - 84122 Dingolfing

N:\HANDBUCH_DIENENHABU_DIENEN_NEU_A4_06_2005\HANDBUCH_DIENEN_NEU_2005_INHALT_20.Okt.2005.pmd